

214b.

Xm. 166.

E n t w u r f
einer medicinischen
E n c y c l o p ä d i e
und
M e t h o d o l o g i e

Von
Johann Georg Keyher
der Arzneykunde Doctor.

Altona und Leipzig,
bey Johann Heinrich Raven, 1793.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to include words like "Handwritten" and "Bibliography".

**KOEN. FRIED.
UNIVERS.
ZU HALLE**



Vor Erinnerung.

Bei dem Mangel medicinischer Encyclopädien, glaubte ich durch gegenwärtigen Entwurf einem Bedürfniß abzuhelfen, worauf man bisher so wenig Rücksicht genommen zu haben scheint. Der wichtige Einfluß, den eine gehörige Ordnung auf das ganze künftige Leben des Studierenden hat, ist zu bekannt, und der Nutzen einer Anleitung, wie der künftige Arzt auf Akademien seine Zeit anwenden, wie er den ganzen Umfang seiner Wissenschaft nach ihren einzelnen Theilen, in einer zweckmäßigen Verbindung erlernen müsse, leuchtet zu sehr in die Augen, daß ich nicht Verzeihung erwarten dürfte, wenn ich durch diese wenigen Bogen, die in dieser Absicht zu beobachtenden Regeln deutlich zu machen, mich bestrebte.

Die Encyclopädie und Methodologie, gehört zu den ersten Vorlesungen, die der Studierende besuchen muß, weil sie es ist, die ihm den Weg zur rechten Einrichtung seines Studierens zeigt, und die Ordnung lehrt, in der er die verschiedenen Theile derjenigen Wissenschaft, welcher er sich vorzüglich gewidmet hat, treiben soll.

Glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich meine Absicht bey der Bearbeitung dieses Entwurfs erreicht zu haben hoffen dürfte. Kenner mögen dies entscheiden, ihre Erinnerungen werde ich mit Dank annehmen, und bey meinen künftigen Arbeiten mit Vergnügen benutzen.

Ein.

Einleitung.

Die Arzneywissenschaft zerfällt in zwey Theile, sie lehret:

- 1) die gegenwärtige Gesundheit des lebenden Menschen erhalten;
- 2) die verlorne Gesundheit wieder herstellen.

Der Gegenstand der Arzneykunde ist also der lebende Mensch, sowohl im gesunden als kranken Zustande.

Gesundheit nennen wir im allgemeinen denjenigen Zustand, wo ein gehöriges Verhältniß der festen und flüssigen Theile statt findet, so, daß die nothwendigen Verrichtungen der Maschine ohne Schwierigkeit und ununterbrochen fortgehen können. Krankheit ist ein der Gesundheit entgegengesetzter Zustand; der Mensch ist krank, wenn kein gehöriges Verhältniß zwischen den festen und flüssigen Theilen statt findet, und wenn die mancherley Verrichtungen der Maschine, entweder gar nicht, oder unordentlich, und weder mit der gehörigen Leichtigkeit, noch Beständigkeit geschehen.

Aus diesen allgemeinen Begriffen erhellet, daß die Arzneykunde eine Menge von Kenntnissen voraussetze, die entweder:

- 1) Zur Erläuterung, Erklärung und Vorbereitung derselben gehören: oder
- 2) Als wirkliche Theile der Arzneywissenschaft anzusehen sind.

Die medicinische Encyclopädie beschäftigt sich mit der Kenntnis der verschiedenen Wissenschaften, woraus die Arzneywissenschaft zusammengesetzt ist, sowohl nach der allgemeinen Beschaffenheit einer jeden besonders, als auch vorzüglich nach ihrer Verbindung mit einander. Medicinische Methodologie zeigt uns die Ordnung, in der wir diese Kenntnisse erlernen müssen. Jene lehrt uns daher:

- 1) Den ganzen Umfang aller Theile der Arzneykunde, und ihrer vorbereitenden Wissenschaften überhaupt, kennen.
- 2) Die Verbindung dieser Theile unter einander.
- 3) Die allgemeine Beschaffenheit jeder dieser Wissenschaften besonders.

Diese hingegen giebt uns Anleitung,

- 1) Wie wir uns bey der Erlernung dieser Kenntnisse zu verhalten haben.
- 2) Nach welchen Regeln die Anwendung und Ausübung dieser Wissenschaften nach der Verschiedenheit der Absichten, die man dabey haben kann, am zweckmäßigsten geschieht.

Erster

 Erster Abschnitt.

Encyclopädie.

Erstes Kapitel.

Von den mit der Arzneywissenschaft in Verbindung stehenden Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften.

§. I.

Zu den vorbereitenden Kenntnissen der Arzneykunde gehören vorzüglich die Sprachen, und zwar:

1) alte Sprachen: nämlich

A) die griechische,

B) die arabische, und

C) die lateinische.

Der Arzt kann der griechischen Sprache nicht entbehren. Griechenland war es, wo zuerst die Arzneykunde wissenschaftlich gelehrt wurde, wo Hippokrates lebte, der die Heilkunde auf Vernunft und Beobachtung gründete, und sie der Menschheit wohlthätig machte. Seine Schriften

verlieren mehr oder weniger in allen Uebersetzungen, da seine Sprache ungewöhnlich zusammengedrängt, oft wirklich dunkel ist. Man muß die Schriften dieses Vaters der Aerzte in der Grundsprache lesen; und man wird finden, daß er für Einen Mann Wunder that, und daß er fast in jedem Theil der Arzneywissenschaft den Anfang machte, ob er gleich bey dem unendlich großen und weitumfassenden Gebäude derselben, das ein einzelner Mann nicht zum Ende bringen konnte, keinen zur Vollkommenheit brachte. Aber nicht bloß den Hippokrates in seiner eigenthümlichen Sprache zu lesen, sondern auch zum besseren Verständnis, und zur richtigeren Erklärung der meisten Kunstwörter in allen Theilen der Medicin, ist eine genaue Kenntnis der griechischen Sprache nothwendig. Fast alle sogenannte Terminologien sind aus dieser zusammengesetzt, und dem Kenner der griechischen Sprache wird es aus der Herleitung des Wortes leicht werden, den damit verbundenen Begriff sich deutlich zu machen.

Nothwendig ist die arabische Sprache dem Arzt nicht allein dann, wenn er die Geschichte studieren will, wenn er Liebhaber der Alten ist, kommt sie ihm ungemein zu statten. Rhazes und Avicenna beschrieben zuerst die Blattern, und wir haben noch zu wenig gute Uebersetzungen ihrer Schriften, daß es nicht der Mühe werth wäre, sie in ihrer eigenen Sprache zu lesen. Auch Avenzoar, Averbhoes und Albucasis sind dem Geschichts-

schichtsforscher wichtig genug, um sie selbst zu lesen, und bey gehöriger Sprachkenntnis, ihre Schriften durch eine richtige Uebersetzung der Nachwelt bekannter zu machen.

Von den Griechen kam die Arzneykunde zu den Römern. Celsus, Galenus und eine Menge anderer dürfen dem Arzt, der auf Gelehrsamkeit Anspruch machen will, nicht unbekannt seyn; er muß ihre Sprache kennen, wenn er Nutzen aus ihren Schriften schöpfen will. Indes ist dies nicht der einzige Bewegungsgrund, der ihn zur Erlernung der lateinischen Sprache antreiben darf. Auswärtige Aerzte älterer und neuerer Zeit, bedienten sich derselben, ihre Beobachtungen und Erfahrungen bekannt zu machen, und der Unkundige dieser allgemeinen Sprache der Gelehrten, entbehrt eines der wichtigsten Hülfsmittel, seine Kenntnisse zu erweitern. Zwar bleibt in unseren Zeiten nicht leicht eine Schrift, wäre sie gleich noch so unbedeutend, unübersetzt, allein das Lesen des Originals verdient doch immer den Vorzug, wenn wir gleich annehmen, daß die Uebersetzung treu ist. Die lateinische Sprache hat wie jede andere ihr Eigenes, das sich nicht ins Teuthe übertragen läßet, vielmehr dadurch undeutlicher wird, und zu verkehrten und unrichtigen Begriffen Gelegenheit giebt. Leichter wird dem Kenner der lateinischen Sprache, die Erklärung mancher Benennungen in der Medicin, die aus dieser Sprache, so wie aus der griechischen

entlehnt, oft aus beyden zusammengesetzt sind. Der Name enthält nicht selten den allgemeinen Begriff der dadurch bezeichneten Sache, und ein mit der Sprache bekannter Anfänger der Arzneykunde bedarf keiner weitläufigen Erklärung, die dem Unkundigen viel Zeit kostet, und seine Fortschritte in der Wissenschaft erschwert. Wie unrecht daher die immer mehr zur Mode werdende Vernachlässigung der lateinischen Sprache sey, erhellet hieraus von selbst. Nicht zu gedenken, daß dadurch Unwissenden der Zutritt zu den höheren Ehrenstellen in der Medicin erleichtert wird, so wird die Unbekanntschaft der lateinischen und griechischen Sprache, selbst bey dem fleißigen Studirenden die Schwierigkeiten vermehren, wenn er seine Aufmerksamkeit zugleich auf den Sinn der Sache und der Worte richten muß.

2) Neuere Sprachen. Je größer die Bekanntschaft des Arztes mit den lebenden europäischen Sprachen ist, desto mehr ist er im Stande, die Beobachtungen, Erfindungen und Verbesserungen anderer Nationen richtig zu beurtheilen, und diese in ähnlichen Fällen zu nützen. Es giebt unter den Engländern, Holländern, Franzosen, Italienern, Schweden und Dänen, große Aerzte, deren Schriften zu wenig benützt werden, weil man der Sprache unkundig, sich auf Uebersetzungen verläßt, die nicht selten zu Irrthümern und Mißverständniß Gelegenheit geben.

§. 2.

Die Hülfswissenschaften der Medicin sind:

1) Historische Kenntnisse, dahin gehören:

A) Die Naturgeschichte, die sich mit der allgemeinen Beschreibung der Pflanzen, Thiere und Mineralien beschäftigt.

B) Die Geschichte der Medicin. Die Historie der Arzneywissenschaft lehrt uns den Ursprung, die Schicksale und den Fortgang dieser Wissenschaft in den älteren und neueren Zeiten kennen. Sie ist jedem Arzt nothwendig, dem es daran gelegen ist, Wahrheiten von Irrthümern zu unterscheiden, und den Wachsthum sowohl, als die Verbesserungen, womit die Arzneykunde vorzüglich in den neuern Zeiten bereichert worden, kennen zu lernen.

2) Eigentliche Wissenschaften, und zwar

A) Die gesammte Philosophie. Sie ist jedem Menschen, der richtig denken und handeln will, nöthig; auch der künftige Arzt darf es daher nicht versäumen, sie nach allen ihren Theilen zu studieren.

B) Die Mathematik, sowohl

a) die reine, theils die dem Arzt vorzüglich wichtigen Theile der angewandten, theils die Naturlehre desto richtiger zu verstehen, als auch

b) einige Theile der angewandten Mathematik, nämlich: aa) die

- aa) die Statik und Mechanik
- bb) die Hydrostatik
- cc) die Aerometrie
- dd) die Hydraulik
- ee) die Optik, Catoptrik, Dioptrik und
Perspectiv.

Die Lehrsätze dieser Theile der angewandten Mathematik haben ihren wichtigen Nutzen in der Anatomie, Physiologie, Chemie, Pharmacie, Chirurgie und Entbindungskunst; der Arzt wird mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, sich manche Erscheinungen erklären können, die ihm sonst dunkel und unverständlich bleiben.

C) Die Naturlehre. Schon Hippokrates forderte von dem Arzte die Kenntnis der Naturlehre. Hofmann bewies in einer Streitschrift, daß sie zur ausübenden Arzneykunde unentbehrlich sey, und es ist nicht zu leugnen, daß sie über alle Theile der Medicin ein außerordentliches Licht verbreitet.

Zweytes Kapitel.

Von dem Zusammenhange der verschiedenen
Theile der Arzneywissenschaft.

§. I.

Die ganze Arzneywissenschaft beruhet (Einleit.)
auf einer zweckmäßigen Anwendung derjenigen
Dinge, die zur Erhaltung der gegenwärtigen und
zur

zur Wiederherstellung der verlorenen Gesundheit des Menschen dienen. Sie wird daher:

- 1) in Hinsicht des Gegenstandes, und
- 2) in Hinsicht des Zweckes verschieden seyn.

§. 2.

Der Gegenstand der Arzneywissenschaft ist der lebende menschliche Körper. Er wird anders beschaffen seyn, wenn er gesund, anders, wenn er krank ist; wir werden uns folglich:

- 1) mit dem Bau desselben überhaupt, (Anatomie)
- 2) mit der Beschaffenheit desselben im gesunden (Physiologie) und
- 3) mit seiner Beschaffenheit im kranken Zustande, (Pathologie) bekannt machen müssen.

§. 3.

In Hinsicht des Zweckes beschäftigen wir uns entweder

- 1) mit der Erhaltung der gegenwärtigen Gesundheit, in so fern sie:
 - A) den einzelnen Menschen betrifft, (Dietetik) und
 - B) in so fern sie mehrere zugleich angeht, und die bürgerliche Gesellschaft betrifft. (Medicinische Policy, bürgerliche Arzneywissenschaft.)

2) Mit

- 2) Mit der Wiederherstellung der verlorenen Gesundheit. In dieser Absicht müssen wir
- A) Die Mittel, wodurch wir diesen Zweck erreichen, theils
 - a) unverändert, so wie sie die Natur hervorbringt, (Materia Medica,) theils
 - b) nach ihren Bestandtheilen, in die sie zerlegt werden können, (Chemie,) theils
 - c) nach ihren mancherley Veränderungen, wodurch ihre Heilkräfte und Wirksamkeit erhöht und verbessert werden können, (Pharmacologie) kennen.
 - B) Die Art und Weise, wie die Anwendung dieser Heilmittel am besten geschieht, wissen, (allgemeine Therapie.)
 - C) Die zweckmäßige Verbindung dieser Mittel mit einander uns bekannt machen, (Formulare.)
 - D) Mit der Beschaffenheit der einzelnen Krankheiten, sowohl
 - a) in Hinsicht ihrer besonderen Heilmethode, nachdem sie entweder:
 - aa) die inneren Theile betreffen, (Medicina clinica,) oder
 - bb) die äußeren angehen, (Chirurgie) als
 - b) in Hinsicht ihrer verschiedenen in die Augen fallenden Erscheinungen, um aus diesen auf ihre Natur, Stärke, Zeitpunkt und glücklichen oder unglücklichen Ausgang zu schließen. (Semiotik)

- 3) Mit der Entscheidung mancher Rechtsfragen, aus den Grundsätzen der gesammten Arzneywissenschaft, (gerichtliche Arzneywissenschaft,) uns beschäftigen.

Drittes Kapitel.

Von der Anatomie.

§. 1.

Die Anatomie lehrt uns den Bau des menschlichen Körpers, sie zeigt uns die Lage und Beschaffenheit seiner einzelnen Theile, und giebt uns über die Verbindung dieser Theile untereinander die deutlichsten Aufschlüsse.

§. 2.

Die Zergliederungskunst ist verschieden

- 1) In Hinsicht des Gegenstandes. Man zergliedert nämlich:

A) Thiere, entweder

a) lebende, oder

b) verstorbene, das ist Zootomie.

B) menschliche Leichname, das ist Anatomie in der eigentlichen Bedeutung des Wortes.

- 2) In Hinsicht des Zweckes und Nutzens,

A) Um die Beschaffenheit, den Bau und Zusammenhang der Theile des menschlichen Körpers kennen zu lernen

a) nach der Verschiedenheit des Geschlechts,

b) nach der Verschiedenheit der Jahre,

c) nach der Verschiedenheit der Lebensart.

B) Um

- B) Um die Ursache der Krankheit zu entdecken, die den Verbliebenen tödtete, theils
- a) sich von den Veränderungen gewöhnlicher und bekannter Krankheiten einen Begriff zu machen, theils
 - b) die Ursachen ungewöhnlicher Zufälle zu entdecken, und sich dadurch zu belehren.
- C) Zur Entscheidung in gerichtlichen Fällen.

§. 3.

Da der menschliche Körper aus so vielen Theilen zusammengesetzt ist, so wird auch die Anatomie uns verschiedene Theile zur Untersuchung vorlegen, die wir theils

- 1) äußerlich an dem Körper bemerken, theils
- 2) durch eine genauere Zerlegung seiner Theile entdecken.

§. 4.

Dasjenige, was äußerlich an dem Körper unsere vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient, ist entweder

- 1) über der ganzen Oberfläche desselben verbreitet, wie die Oberhaut, und die Haut, oder es betrifft
- 2) bloß einige Theile desselben; in diesem Fall zeigt es sich
 - A) am Kopf
 - B) am Stamm
 - C) an dem Gliedmaßen

§. 5.

§. 5.

Zu einer bequemeren und genaueren Uebersicht der inneren Theile des menschlichen Körpers pflegt man die Zergliederung in 7 Abschnitten abzuhandeln, so daß man

- 1) die Lehre von den Knochen, (Osteologie)
- 2) die Lehre von den Bändern, (Synthesmologie)
- 3) die Lehre von den Muskeln, (Myologie)
- 4) die Lehre von den Eingeweiden, (Splanchnologie)
- 5) die Lehre von den Blutgefäßen, (Angiologie)
- 6) die Lehre von den Nerven, (Neurologie)
- 7) Die Lehre von den Drüsen, (Adenologie) besonders erklärt.

Viertes Kapitel.

Von der Physiologie.

§. 1.

Physiologie ist die Lehre von der Natur, den Kräften, der Beschaffenheit und den Verrichtungen des lebenden menschlichen Körpers, in seinem natürlichen und gesunden Zustande.

§. 2.

Wir betrachten den lebenden gesunden Menschen,

- 1) In Hinsicht derjenigen Theile, woraus er besteht; diese sind

B

A) Ein

A) Einfach, wie die einfache Faser,

B) Zusammengesetzt, nemlich

a) fest, welche wieder

aa) in harte, wie die Knochen, und

bb) in weiche, wie die Muskeln, Gefäße und Eingeweide, unterschieden werden.

b) flüßig. Die

aa) als der Grund aller übrigen anzusehen sind, (primitiva,) wie

a) der Nahrungssaft

b) das Blut.

bb) aus den ersteren entstanden sind, (secundaria,) und theils

a) zu gewissen nothwendigen Bestimmungen und Verrichtungen in dem Körper bleiben, (laudabiles,) als der Saame, die Galle, der Speichel u. s. w. theils

b) als unnütz und unbrauchbar aus dem Körper geschafft werden müssen, wie die unmerkliche Ausdünstung, der Urin u. d. g.

2) In Hinsicht der Verschiedenheit der Verrichtungen, welche aus der Verbindung dieser Theile unter und mit einander entsteht; dahin gehören

A) Die zum Leben unentbehrlichen Verrichtungen, (Actiones vitales,) Athem, und Circulation des Blutes.

B) Die

- B) Die thierischen Handlungen, welche in der Verbindung der Seele mit dem Körper ihren Grund haben, (Actiones animales,) die Sinne und Muskelbewegung.
- C) Die natürlichen Verrichtungen, welche nicht von dem Willen der Seele abhängen, sondern allein in dem Bau, und in der Einrichtung unserer Maschine gegründet, jedoch zur Erhaltung des Lebens nothwendig sind, (Actiones naturales,) die Ernährung, die Daunung u. s. w.
- D) Das Zeugungsgeschäft, oder der Geschlechtstrieb, (Actiones sexus.)

§. 3.

So wie der Bau des menschlichen Körpers nach der Verschiedenheit der Jahre und der Lebensart verschieden ist, so sind auch die Wirkungen und Verrichtungen desselben verschieden; wir müssen daher in der Physiologie auf diese Verschiedenheit ebenfalls Rücksicht nehmen.

Fünftes Kapitel.

Von der Pathologie.

§. 1.

Pathologie ist die Lehre von der Natur, der wesentlichen Beschaffenheit, den Ursachen, Wirkungen und Verschiedenheiten der Krankheiten des lebenden Menschen.

§. 2.

Wir beschäftigen uns in der Pathologie

1) Mit dem allgemeinen Begriff der Krankheiten überhaupt, (Nosologie;) in dieser Hinsicht giebt es

A) Wesentliche Krankheiten, (Morbi essentielles,) oder Bedingungen, wodurch die Krankheit überhaupt von der Gesundheit unterschieden ist; dergleichen Krankheiten treffen theils

a) die festen, theils

b) die flüssigen Theile, theils

c) beyde zugleich.

B) Zufällige Krankheiten, (Morbi accidentales,) das sind solche, die zwar nichts im Wesen der Krankheit ändern, aber doch einen merkwürdigen Einfluß auf die Vorhersagung, Erkenntniß und Behandlung derselben haben. Sie sind verschieden

a) in Hinsicht ihres Ursprungs

b) nach ihrem Sitze

c) nach ihrem Gange

d) nach dem Grade der Heftigkeit

e) nach der Dauer

f) nach ihrer Beschaffenheit.

2) Mit den Ursachen der Krankheiten. (Aetiology.) Diese Ursachen finden entweder

A) schon statt, ehe man sie aus ihren Folgen zu entdecken im Stande ist, das sind die entfernten Ursachen, (Causae remotae,) oder

B) die

- B) die Ursache der Krankheit zeigt sich in ihren Folgen deutlich, das ist die nächste Ursache, (Causa proxima.)
- 3) Mit den Zufällen oder Wirkungen der Krankheiten. (Symptomatologie.) Die Zufälle der Krankheiten zeigen sich entweder
- A) Durch eine fehlerhafte Beschaffenheit einer der gewöhnlichen Verrichtungen des menschlichen Körpers, und betreffen in dieser Hinsicht.
- a) die zum Leben unentbehrlichen
 - b) die thierischen
 - c) die natürlichen Verrichtungen
 - d) das Zeugungsgeschäft.
- B) Durch eine fehlerhafte Beschaffenheit mehrerer dieser Geschäfte.
- C) Durch eine fehlerhafte Beschaffenheit aller dieser Geschäfte zugleich.

Sechstes Kapitel.

Von der Diätetik.

§. I.

Die Diätetik lehrt uns die Beschaffenheit der sechs nicht natürlichen Dinge nach Grundsätzen beurtheilen, sie zeigt uns den wichtigen Einfluß, den ein richtiger Gebrauch derselben auf unsere Gesundheit hat, und überzeugt uns von dem großen Nachtheil, den ihre verkehrte Anwendung veranlaßt.

§. 2.

Wir theilen die Diät

1) In die physiologische. Sie betrifft den Menschen im gesunden Zustande, und lehrt ihn, wie er durch eine gehörige Beobachtung ihrer Vorschriften die gegenwärtige Gesundheit erhalten kann. Man unterscheidet diese

A) In die generelle physiologische Diät, dahin gehört das richtige Verhalten in den sechs sogenannten nicht natürlichen Dingen, nemlich

- a) bey Leidenschaften
- b) bey der verschiedenen Beschaffenheit der Luft
- c) im Essen und Trinken
- d) bey der Bewegung und Ruhe
- e) bey dem Schlafen und Wachen
- f) bey den auszuleerenden und zurückzuhaltenden Feuchtigkeiten.

B) In die specielle physiologische Diät. Sie ist verschieden

- a) nach dem Temperament
- b) dem Alter
- c) dem Geschlecht
- d) der Lebensart.

2) In die pathologische. Sie betrifft den Menschen, wenn er krank ist, und zeigt, wie viel eine aufmerksame und genaue Befolgung diätetischer Regeln, zur Verminderung

rung, oft selbst zur Heilung der Krankheiten beytrage. Sie wird wie die erste

A) In die generelle pathologische Diät unterschieden, welche das Verhalten in den sechs nicht natürlichen Dingen, bey vorkommenden Krankheiten, lehrt.

B) In die specielle pathologische Diät, die nach der besondern Beschaffenheit des Kranken sowohl als der Krankheit verschieden seyn muß.

Siebentes Kapitel.

Von der medicinischen Policey.

§. 1.

Medicinische Policey ist diejenige Wissenschaft, welche uns das Gesundheitswohl der in Gesellschaft lebenden Menschen nach Grundsätzen behandelt lehrt.

§. 2.

Die bürgerliche Arzneywissenschaft beschäftigt sich

1) Mit der allgemeinen Fürsorge für die Gesundheit aller Einwohner des Staats überhaupt, dahin gehören

A) Einschränkung des entnervenden, erkünstelten und übertriebenen Luxus in der Lebensart, Nahrung, Kleidung u.s.w. was der Gesundheit der Jugend und der Erwachsenen nachtheilig seyn kann.

- B) Entfernung der Gefahr bey epidemischen und ansteckenden Krankheiten
 - C) Reinhaltung der Luft und Entfernung solcher Handwerker, welche die Luft verunreinigen, der Hospitäler, Kirchhöfe u. d. gl. außerhalb den Städten.
 - D) Entfernung schreckhafter Gegenstände vom öffentlichen Anblick.
 - E) Sorge für gesunde Nahrungsmittel und Getränke, besonders für reines Wasser.
 - F) Sorge für gesunde Zubereitung der Nahrungsmittel.
 - G) Gesunde Bauart der Wohnhäuser.
 - H) Fürsorge für Unglücksfälle.
 - I) Sorge für gesunde Volksergötzlichkeiten.
- 2) Mit der besondern Fürsorge für die Gesundheit einzelner Mitbürger, dahin gehören.
- A) Fürsorge für Schwangere.
 - B) Fürsorge für Neugebohrne.
 - C) Sorge für eine der Gesundheit angemessene Einrichtung der Schulen.
 - D) Sorge für Kranke und Gefangene.
 - E) Sorge für Verunglückte und Scheintodte, durch gehörige Anstalten zu ihrer Rettung.

Achtes

Achstes Kapitel.

Von der Materia medica.

§. 1.

Materia medica ist diejenige Wissenschaft, welche uns die natürlichen Körper, die wir Arzneymittel nennen, kennen lehrt, und uns von ihren Wirkungen auf den menschlichen Körper unterrichtet.

§. 2.

Man betrachtet die Arzneymittel

- 1) Nach der Verschiedenheit der drey Reiche der Natur, in die sie gehören, in welcher Hinsicht sie dann
 - A) in Arzneymittel des Thierreichs
 - B) des Pflanzen-, und
 - C) des Mineralreichs unterschieden werden.
- 2) Nach der Verschiedenheit der Wirkungen, welche sie in unseren Körper äußern. Man theilt sie dann
 - A) in ausführende Mittel, und zwar
 - a) ausführende Mittel der ersten Wege; (Euacuantia primarum viarum.)
 - aa) Brechmittel, (Vomitoria.)
 - bb) Purgiermittel, (Purgantia.)
 - b) Ausführende Mittel der zweyten Wege; (Euacuantia secundarum viarum.)
 - aa) Schweistreibende, (Sudorifera.)
 - bb) Urintreibende, (Diuretica.)
 - cc) Spei-

- cc) Speichelerregende, (Sialagoga f. Saliuantia.)
- dd) Bluttreibende Mittel, (Emmenagoga f. Haemagoga.)
- B) In Arzneyen, welche auf die festen Theile wirken.
- a) Stärkende, (Roborantia)
 - b) Reizende, (Excitantia f. Stimulantia)
 - c) Krampfstillende, (Antispasmodica.)
 - d) Betäubende, schmerzstillende, beruhigende, (Narcotica. Sedantia f. Anodyna.)
 - e) Erweichende und erschlaffende Mittel, (Emollientia f. Relaxantia.)
- C) In Arzneyen, welche auf die flüssigen Theile wirken;
- a) Auflösende, (Resoluentia.)
 - b) Einwickelnde, (Inuoluentia.)
 - c) Fäulnißwidrige Mittel, (Antiseptica.)
- 3) Nach der Art und Weise, wie sie angewendet werden. Man nennet sie alsdenn
- A) Innere Arzneyen, wenn sie durch den Mund genommen werden
 - B) Außere Arzneymittel, wenn sie äußerlich auf den Körper angewendet werden.

Neuntes Kapitel.

Von der Chemie.

§. I.

Chemie ist diejenige Wissenschaft, welche uns die Körper dergestalt verändern lehrt, daß wir dadurch

dadurch auf ihre innere Beschaffenheit zu schließen im Stande sind.

§. 2.

Bei der Chemie kommt es darauf an

1) daß wir die Art und Weise kennen, wie die Naturkörper verändert werden können. Dies geschieht

A) Analytisch, dadurch, daß man zusammengesetzte Körper in ihre einfachen Bestandtheile zerlegt. (Zerlegung oder Decomposition.)

B) Synthetisch, wenn einfache Körper so vereinigt werden, daß ein zusammengesetzter daraus entsteht. (Zusammensetzung oder Verbindung.)

2) Die Mittel wissen, wodurch diese Veränderung in den Körpern bewirkt wird. Diese sind

A) Feuer.

B) Luft.

C) Wasser.

D) Erde.

3) Daß wir mit den Körpern selbst bekannt sind, welche durch die Chemie verändert werden können. Wir finden sie

A) Im Pflanzen.

B) Im Thier, und

C) Im Mineralreiche.

Sehns

Zehntes Kapitel.

Von der Pharmacie.

§. 1.

Unter Pharmacie verstehen wir den Inbegriff und die Anwendung aller Kenntnisse, welche dazu erfordert werden, rohe Naturkörper gehörig zu sammeln, sie nach zweckmäßigen Grundsätzen zu bearbeiten, und wirksame Arzneyen daraus zu verfertigen.

§. 2.

- Wir beschäftigen uns also in der Pharmacie,
- 1) Mit einer Kenntniß derjenigen rohen Naturkörper des Pflanzen - Thier - und Mineralreichs, welche zur Bereitung der Arzneymittel geschickt sind.
 - 2) Mit der Art und Weise, wie diese rohen Substanzen zum innerlichen oder äußerlichen Gebrauch geschickt gemacht werden. Man nennt diese Arbeiten Operationes, und theilt sie:
 - A) In mechanische, die bloß durch Instrumente verrichtet werden, und entweder:
 - a) eine Theilung, oder
 - b) eine Trennung der Bestandtheile, oder
 - c) die Mischung und Verbindung der verschiedenen Theile der Körper beabsichtigen.
 - B) In chemische, welche außer den mechanischen Instrumenten auch die Mitwirkung der Luft, des Feuers und anderer Auslösung.

fungsmittel erfordern. Sie haben zur Absicht:

- a) die Körper aus einander zu setzen, und ihre Bestandtheile zu zerlegen, (Zerlegung, Zerstörung, Diacrisis.)
- b) die Körper selbst, oder Theile verschiedener Körper zusammen zu setzen, (Zusammensetzung, Synerisis.)
- c) die Theile eines Körpers wechselweise in den andern zu versetzen, (Versetzung, Metathesis.)

Fünftes Kapitel.

Von der allgemeinen Heilkunde.

§. 1.

Die allgemeine Heilkunde giebt uns allgemeine Vorschriften, wie wir die Kräfte der Natur und Kunst, zur Heilung der Krankheit richtig anzuwenden haben.

§. 2.

Wir beschäftigen uns in dieser Lehre:

- 1) Mit der völligen Heilung oder Verbesserung der fehlerhaften Beschaffenheit, so wohl der festen als flüssigen Theile des menschlichen Körpers, das ist das Indicans.
- 2) Mit der zur Heilung dieser Zufälle erforderlichen Hülfe, das ist das Indicatum.
- 3) Mit

3) Mit den Schlüssen, wodurch wir uns von der Nichtigkeit der angezeigten Hülfe in dem gegenwärtigen Fall überzeugen können, das ist die Indicatio; man nennt diese, in so ferne sie:

A) bloß die Erhaltung des Lebens betrifft, Indicatio vitalis.

B) in so ferne sie sich mit der Wegräumung der Ursachen der Krankheit beschäftigt, Indicatio causalis.

C) in so ferne dadurch bloß die Heilung der Krankheit beabsichtigt wird, Indicatio curatoria, und

D) in so ferne sie allein zur Verminderung der Symptomen beynträgt, Indicatio symptomatica.

Zwölftes Kapitel.

Von dem Formulare.

§. 1.

Das Formulare lehrt uns, nach bestimmten Regeln und richtigen Grundsätzen, die Materie, Quantität, Verbindung und Form der Arzneymittel dem Apotheker vorzuschreiben.

§. 2.

Bey der Verschreibung der Arzeneyen müssen wir unsere Aufmerksamkeit

1) Auf

- 1) Auf die Einrichtung des Receptz überhaupt richten. In dieser Hinsicht ist zu einem jeden Recept erforderlich
- A) das Hauptmittel, (Basis)
 - B) das Verstärkungsmittel, (Adiuuans)
 - C) das Verbesserungsmittel, (Corrigens)
 - D) dasjenige, wodurch das vorgeschriebene Mittel die verlangte Gestalt erhält, (Constituens.)
- 2) Auf die Beschaffenheit der vorgeschriebenen Arzenei; man theilt sie alsdenn:
- A) In feste,
 - B) In flüssige.

Dreyzehntes Kapitel.

Von der speciellen Heilkunde, *Medicina clinica*.

§. 1.

Die *Medicina clinica* lehrt uns, wie die Grundsätze der allgemeinen Heilkunde auf die Gattungen der Krankheiten insbesondere anzuwenden, zu verändern, und bisweilen mit einander zu verbinden sind.

§. 2.

Der Gegenstand der speciellen Heilkunde sind die innern Krankheiten. Man hat eine Menge von Systemen erdacht, diese gehörig zu ordnen, und dadurch die Begriffe der Krankheiten mehr ver-

vertwirt, 'als richtig erklärt. Die beste Eintheilung scheint immer zu seyn, wenn man die Krankheiten

1) In allgemeine (Morbi vniuersales) theilt, welche eine fehlerhafte und widernatürliche Beschaffenheit des ganzen Körpers voraussetzen, wo also mehrere Krankheitsursachen zugleich statt finden. Diese können entweder

- A) In den festen, oder
- B) In den flüssigen Theilen, oder
- C) In beyden zugleich ihren Grund haben.

2) In besondre, (Morbi particulares,) wo die Ursache der Krankheit blos in einem Theil des Körpers zu suchen ist, der daher zuerst und vorzüglich leidet, in der Folge aber die Krankheit allgemeiner verbreitet. Auch hier kann der Grund der Krankheit

- A) In den festen,
- B) In den flüssigen Theilen,
- C) In beyden zugleich zu suchen seyn.

Vierzehntes Kapitel.

Von der Wundarzneykunst und Geburts-
hülfe.

§. 1.

Die Wundarzney beschäftigt sich blos mit der Heilung äußerlicher Krankheiten.

§. 2.

§. 2.

Die Chirurgie ist verschieden, nachdem sie sich entweder

- 1) Mit gewissen äußerlichen Operationen, welche die Heilung innerlicher Krankheiten erleichtern, beschäftigt, oder
- 2) Mit der Heilung äußerlicher Zufälle, ohne Handanlegung durch Arzneymittel, (Chirurgia medica,) oder
- 3) Mit der Heilung äußerlicher Krankheiten, durch Handanlegen allein, (Chirurgia manualis,) oder
- 4) Mit Begräumung äußerlicher Zufälle durch Handanlegung, verbunden mit einer zweckmäßigen Anwendung innerer und äußerer Arzneyen zugleich, umgeht.

In so ferne wir uns aber mit dem Gegenstande der Chirurgie der äußeren Krankheiten beschäftigen, unterscheiden wir diese nach ihren verschiedenen Ursachen am besten:

- 1) In solche, die in einem Reiz ihren Grund haben.
- 2) In solche, welche von einem Hinderniß in dem Kreislauf der Säfte entstehen.
- 3) In Krankheiten, die als Folgen des getrennten Zusammenhangs anzusehen sind.
- 4) In Zufälle veränderter Lagen der Theile.
- 5) In Folgen einer widernatürlichen Bildung der Theile.

§. 3.

Die Geburtshülfe, welche eigentlich ein Theil der Chirurgie ist, wurde ihrer Wichtigkeit und ihres weitläufigen Umfanges wegen von derselben getrennt. Sie lehrt uns, wie wir durch geschickte Handanlegungen Gebärenden zu Hülfe kommen müssen. Man unterscheidet in der Entbindungskunst:

- 1) Die Lehre der natürlichen,
- 2) Der unzeitigen und
- 3) Der widernatürlichen Geburten in so ferne diese letztern,
 - A) In einer fehlerhaften Beschaffenheit des Körpers der Gebärenden, oder seiner Theile,
 - B) In einer fehlerhaften Beschaffenheit des Kindes, oder dessen Theile, ihren Grund haben, oder
 - C) Von einer widernatürlichen Lage des Kindes herkommen.

Funfzehntes Kapitel.

Von der Semiotik.

§. I.

Semiotik ist nach der allgemeinen Bedeutung des Wortes diejenige Lehre, die uns mit gewissen Zeichen bekannt macht.

§. 2.

Man theilt die Zeichenlehre

1) In die physiologische Semiotik, welche uns von den Kennzeichen der Gesundheit belehrt. Sie ist eigentlich ein Theil der Physiologie, aus der sie mit leichter Mühe durch einige Schlußfolgen hergeleitet werden kann.

2) In die pathologische, oder in die Semiotik in der engsten Bedeutung des Wortes. Dieß ist die Kunst, aus den in Sinne fallenden Erscheinungen oder Zufällen gegenwärtiger Krankheiten, auf ihre Natur, Ursachen, Stärke, Zeitpunkt und Ausgang zu schließen. Sie beschäftigt sich:

A) Mit den Zeichen, welche vor der Krankheit hergegangen, (Signa anamnestica.)

B) Mit den gegenwärtigen, die Krankheit begleitenden Zufällen, (Signa diagnostica.)

C) Mit den zukünftigen oder vorbedeutenden Zeichen, wodurch wir auf den Ausgang der Krankheit Schlüsse zu machen fähig sind. (Signa prognostica.) Wir erwarten einen glücklichen oder unglücklichen Ausgang der Krankheit:

a) Nach der verschiedenen Beschaffenheit der zum Leben unentbehrlichen Verrichtungen.

b) Nach der Verschiedenheit der thierischen Handlungen.

§ 2

c) Nach

- c) Nach der Verschiedenheit natürlicher Ver-
richtungen.
- d) Nach der Beschaffenheit des Geschlechts-
triebes.
- e) Nach der verschiedenen Beschaffenheit des
äußeren Körpers, sowohl überhaupt, als
seiner einzelnen Theile.

Sechzehntes Kapitel.

Von der gerichtlichen Arzneywissenschaft.

§. 1.

Gerichtliche Arzneykunde ist diejenige Wissen-
schaft, welche den Arzt in den Stand setzt, den
Gerichten über Rechtsfälle, deren Gegenstand
durch medicinische Grundsätze ins Licht gesetzt wer-
den muß, die nöthige Gewißheit und Deutlichkeit
mitzutheilen.

§. 2.

Gegenstände der gerichtlichen Arzneywissen-
schaft sind:

- 1) Verletzungen, in so ferne diese,
 - A) Durch andere.
 - B) Durch eigene Handanlegung entstanden
sind, und in beyden Fällen ob sie
 - a) Heilbar,
 - b) Unheilbar,
 - c) Tödtlich,
 - d) Nicht tödtlich sind.
- 2) Ver-

- 2) Vergiftungen.
- 3) Verdächtige Geburten.
- 4) Verheimlichte Schwangerschaft.
- 5) Vorgebliche, erdichtete und verheekte Krankheiten.
- 6) Zweifelhaftes Zeugungs-Vermögen.

Zweyter Abschnitt.

Methodologie.

Die medicinische Methodologie zerfällt in zwey Theile. Sie zeigt:

- 1) Die beste Methode, den ganzen Umfang der Arzneykunde zu erlernen, sowohl:
 - A) Was die Arzneywissenschaft überhaupt betrifft, als
 - B) Was die einzelnen Theile desselben angeht.Sie giebt
- 2) Anleitung, nach welchen Regeln und Grundsätzen die Ausübung dieser erlangten Kenntnisse am zweckmäßigsten geschieht.

Erste Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Von der Methode, die Arzneywissenschaft überhaupt zu erlernen.

§. I.
Bey der Erlernung der Medicin hat man vorzüglich dahin zu sehen:

1) Daß

2) Daß

- 1) Daß man sein Studieren nach einer gewissen Ordnung einrichte.
- 2) Daß man den in dieser Ordnung erhaltenen Unterricht gehörig nütze.

Erste Unterabtheilung.

§. 1.

Es ist nicht gleichgültig, in welcher Ordnung die einem Arzte nöthigen und nützlichen Wissenschaften vorgenommen werden, und es ist völlig zweckwidrig, wenn man die Studierenden ohne gehörige Kenntniß der theoretischen Theile der Arzneykunde, an das Krankenbett führt, dies giebt allemahl Gelegenheit zur Emphyrie. Die Ordnung ist zweckmäßig, wenn man sich:

- 1) Mit den vorbereitenden Kenntnissen.
- 2) Mit den Hülfswissenschaften, und
- 3) Mit den eigentlichen Theilen der Arzneywissenschaft dergestalt beschäftigt, daß man
 - A) die theoretischen Kenntnisse vorangehen lasse, dann erst
 - B) eine gehörige Anwendung derselben, oder die practischen Regeln zu erlernen sich bestrebe.

§. 2.

Die vorbereitenden Kenntnisse, (1ster Abschn. 1stes Kap. §. 1.) erhält man auf Schulen. Es ist besser, wenn der Studierende so wohl in den alten als neuen Sprachen gehörig unterrichtet ist, ehe er seine akademische Laufbahn betritt, er erspare

spart dadurch viele Zeit, die er bey seinem oft nur sehr kurzen Aufenthalte auf Univerſitäten zur Erlernung nothwendiger Wiſſenſchaften anwenden muß, und deren er, wenn er gleich mehrere Jahre ſich aufhalten kann, zu öfterer Wiederholung theoretischer Wiſſenſchaften, und zu mehrerer Fertigkeit in der Praxi, nur allzuſehr bedarf.

§. 3.

Die Wahl der Lehrer auf Akademien iſt für den jungen Mann, der ſie betritt, das wichtigſte, er iſt dann noch nicht im Stande, ſelbſt zu urtheilen, und trifft er nicht einen unpartheyiſchen Mann, der ihm hier gute Anleitung giebt, ſo wird er gewöhnlich irre geführt. Nicht derjenige Lehrer, welcher das zahlreichſte Auditorium hat, iſt allemahl der beſte. Die Erfahrung lehrt nur zu oft, wie viele Nebenurſachen demjenigen, welcher einen undeutlichen, unzweckmäßigen Vortrag hat, den ſtärkſten Zulauf erwerben. Am wenigſten iſt derjenige zum Lehrer zu wählen, welcher mit praktiſchen Geſchäften überhäuft iſt; außer der öfteren Verſäumniß der Lehrſtunden, bleibt ihm weder Zeit ſeinen Vortrag gründlicher auszuarbeiten, noch auf die Lehrſtunde ſich gehörig vorzubereiten. Das, was hiſher geſagt iſt, gilt freylich bloß von der Wahl der erſten Lehrer, denn in der Folge wird der Studierende bald ſelbſt einzusehen im Stande ſeyn, wer in Hinſicht der Zweckmäßigkeit des Vortrags den Vorzug verdiene.

§. 4.

Mit den Hülfswissenschaften beschäftige sich der Studierende zuerst, und zwar so, daß er seine vorzüglichste Bemühung dahin richte, in den Grundsätzen der gesammten Philosophie unterrichtet zu werden. Dieser folge die Mathematik, womit die Naturhistorie, Naturlehre, und die Historie der Medicin verbunden werden können.

§. 5.

Mit der gehörigen Kenntniß in diesen Wissenschaften, (§. 4.) kann der Uebergang zu den eigentlichen Theilen der Arzneywissenschaft mit Vortheil geschehen, um so mehr, wenn die zur Ordnung so nothwendige Regel, daß allezeit diejenigen Theile, welche den Grund zur Erläuterung und Kenntniß der darauf folgenden in sich fassen, vorausgeschickt werden, beobachtet wird. Zu dem Ende muß man sich

- 1) Mit der medicinischen Encyclopädie und Methodologie bekannt machen.
- 2) Mit dem Bau des menschlichen Körpers, oder der Anatomie;
- 3) Mit der Beschaffenheit desselben im gesunden Zustande, oder der Physiologie;
- 4) Mit allem, was zur Erhaltung der Gesundheit des Menschen beytragen kann, beschäftigen, und daher seine Aufmerksamkeit, sowohl
 - A) Auf die physiologische Diät, als
 - B) Auf die medicinische Policy oder die bürgerliche Arzneywissenschaft, richten.

§. 6.

§. 6.

Alles dieß (§. 5. N. 2 — 4.) sind Lehren, welche uns Anleitung geben, wie wir die Erhaltung der Gesundheit befördern, sie müssen vorhergehen, ehe wir uns diejenigen Regeln bekannt machen, welche zur Wiederherstellung der verlorren Gesundheit beobachtet werden müssen. Zu der letzteren Absicht gehören:

- 1) Die Pathologie.
- 2) Die allgemeine pathologische Diät.
- 3) Die Materia medica.
- 4) Die Chemie.
- 5) Die Pharmacologie.
- 6) Die allgemeine Therapie.
- 7) Das Formulare.
- 8) Die Medicina clinica.
- 9) Die Chirurgie.
- 10) Die Semiotik.
- 11) Die gerichtliche Arzneywissenschaft.

§. 7.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht der Ordnung, in welcher die Arzneywissenschaft erlernt werden muß, scheint folgender Plan zur Einrichtung der Lehrstunden auf Akademien der zweckmäßigste zu seyn.

Für das erste halbe Jahr.

- 1) Die gesammte Philosophie.
- 2) Die Mathematik, sowohl die reine, als die für den Arzt nothwendigen Lehren der angewandten.

- 3) Die Naturgeschichte.
- 4) Die Naturlehre.

Für das zweite halbe Jahr.

- 1) medicinische Encyclopädie.
- 2) Historie der Medicin.
- 3) Anatomie.
- 4) Physiologie.

Zum Wiederholen.

- 1) Naturgeschichte.
- 2) Naturlehre.

Für das dritte halbe Jahr.

- 1) Allgemeine physiologische Diät.
- 2) Medicinische Pollicey.
- 3) Pathologie.
- 4) Allgemeine pathologische Diät.

Zum Wiederholen.

- 1) Anatomie.
- 2) Physiologie.

Für das vierte halbe Jahr.

- 1) Chemie.
- 2) Materia medica.
- 3) Pharmacie.
- 4) Allgemeine Heilkunde.

Zum Wiederholen.

- 1) Pathologie.

Für

Für das fünfte halbe Jahr.

- 1) Formulare.
- 2) Medicina clinica.
- 3) Chirurgie und Geburtshülfe.

Zum Wiederholen.

- 1) Allgemeine Heilkunde.

Für das sechste halbe Jahr.

- 1) Semiotik.
- 2) Gerichtliche Arzneywissenschaft.

Zum Wiederholen.

- 1) Medicina clinica.
- 2) Chirurgie mit der Geburtshülfe.

Dies wäre der Plan für 3 Jahre, als der möglichst eingeschränkten Zeit zum Unterricht in der Arzneywissenschaft. Je länger der Studierende auf der Akademie bleiben kann, desto größer ist der Nutzen, den er davon zu erwarten hat, er wird dann Gelegenheit haben, sich in practischen Geschäften zu üben, und manche Vorlesungen über einzelne Theile der Arzneykunde, wie z. B. die Lehre von den Augenkrankheiten, von venerischen Zufällen, von den Fiebern, von den Giften u. s. w. zu besuchen, welche ihn sonst die Kürze seines Aufenthalts nicht zu benutzen verstatet. Wer sich 5 und mehrere Jahre auf Akademien aufhalten kann, darf diese Gelegenheit nicht versäumen, Examinir-Übungen zu besuchen, und den Un-

ter,

terricht in den schönen Wissenschaften, der Staatengeschichte, Moral und anderer zur Bildung des Arztes beytragender Kenntnisse zu hören, auch durch öftere Wiederholung der Vorlesungen seine Kenntnisse sowohl in der theoretischen als practischen Medicin zu befestigen.

Zweyte Unterabtheilung.

§. 1.

Das Besuchen der Vorlesungen, wenn es gleich nach der angeführten Ordnung geschieht, ist von geringem Vortheil, wenn dieser Unterricht nicht gehörig benutzt wird. Zu dem Ende ist es nothwendig, den mündlichen Vortrag des Lehrers

- 1) zu wiederholen und sich
- 2) auf denselben vorzubereiten.

§. 2.

Fleißige Wiederholung des Vortrags ist unumgänglich nothwendig, sie muß täglich geschehen, und darf nie versäumt werden. Hieraus folgt von selbst, daß man sich nicht mit Lehrstunden überhäufen dürfe, in welchem Fall die Zeit, so wohl zum Wiederholen, als zur Vorbereitung, zu sehr eingeschränkt wird.

Die vorgetragenen Lehren können nur dann zweckmäßig wiederholt werden, wenn man:

- 1) so viel möglich keine Stunde versäumt, der Zusammenhang des Vortrags wird sonst zerissen, und man erhält eine Lücke, die durch das

das Abschreiben der Hefte von andern nicht wieder ersetzt werden kann.

- 2) Wenn man die von dem Lehrer in den Vorlesungen angegebenen Sätze nach der Leitung des Lehrbuchs durchliest, überdenkt, und die Zusätze sowohl als Erläuterungen genau zu bemerken sucht. Dieß wird schwerlich geschehen können, wenn man nicht den mündlichen Vortrag nachschreibt. Selten und fast niemahls wird der Zuhörer im Stande seyn, aus seinem Gedächtniß den ganzen Vortrag aufzuzeichnen, es bleiben gewöhnlich Lücken im Zusammenhange, die er, wenn ihn das Gedächtnis verläßt, nicht ersetzen kann; hiezu kommt, daß dieß Aufzeichnen aus dem Gedächtnis, dann, wenn mehrere Lehrstunden nach einander besucht werden, fast unmöglich wird. Das Nachschreiben in den Vorlesungen verdient daher immer den Vorzug, und es ist vortheilhafter, wenn man, so viel möglich, den ganzen Vortrag nachzuschreiben sucht, als wenn man nur die vorzüglichsten Sätze bemerkt, denn im erstern Fall bleibt die Aufmerksamkeit immer gespannt, und wenn gleich einige Sätze verlohren gehen, so können diese der Vollständigkeit und des Zusammenhanges wegen leicht aus dem Gedächtnis zugesügt werden, im letztern Fall hingegen verläßt uns das Gedächtnis, und es geht vieles verlohren, zumahl wenn mehrere Stunden nach einander besucht werden.

3) Wenn

- 3) Wenn man mehrere Schriften, welche mit den vorgetragenen Lehren übereinstimmende Materien abhandeln, nachliest, und sich zu dem Ende die zweckmäßigsten Bücher entweder selbst anschafft, oder in dieser Absicht die öffentlichen Bibliotheken benützt.
- 4) Wenn man nach geendigten Vorlesungen den ganzen Vortrag im Zusammenhange wiederholt, zur bequemeren Uebersicht tabellarisch entwirft, und wo möglich ein Examinatorium darüber hört.

§. 3.

Auch die Vorbereitung auf jede Lehrstunde ge-
reicht zum großen Vortheil, man wird aufmerk-
samer den Vorlesungen zuhören, und bey Sätzen,
die undeutlich schienen, aus dem mündlichen Vor-
trage größeren Nutzen ziehen.

Zweytes Kapitel.

Von der Methode, die einzelnen Theile der Arz-
neykunde am besten zu erlernen.

Erste Unterabtheilung.

Von den Hülfswissenschaften.

§. 1.

Die Philosophie ist die erste Hülfswissenschaft
des Arztes; sie im Zusammenhange zu hören, darf
der Studierende, wenn er gleich zwey halbe Jahre
nach

nach einander darauf verwenden müßte, nicht versäumen, wenigstens darf er die Vorlesungen einzelner Theile derselben, wenn sie nicht zusammenhängend vorgetragen wurde, nicht unbesucht lassen.

§. 2.

Zum gründlichen Unterricht in der Mathematik sind zwey Collegia nöthig; eins über die reine, das andere über die angewandte. Nur selten werden die Lehren der angewandten Mathematik einzeln vorgetragen, auch würde der Aufwand der Zeit, welcher dazu erforderlich seyn dürfte, die der Absicht entsprechenden Theile (1 Abschnitt, 1 Kap. §. 1) derselben zu hören, den Studierenden, zumahl bey einem kurzen Aufenthalt auf Akademie, zu sehr an der Theilnahme nothwendiger Lehrstunden hindern. Würde Wiedeburgs Mathematik für Aerzte, die von Kohlhaas vollendet im Jahr 1792 zu Jena erschien, von einem Lehrer der Arzneywissenschaft, welcher zugleich gehörige Kenntniß in der Mathematik hätte, erläutert, so könnte dadurch dieser Unbequemlichkeit am besten abgeholfen werden. So lange über diese oder ähnliche Schriften keine Vorlesungen gehalten werden, ist man in die Nothwendigkeit gesetzt, die ganze angewandte Mathematik zu hören.

§. 3.

Gleichwichtig mit der Mathematik ist die Naturlehre. Die Vorlesungen über diese Wissenschaft

schafft werden aber nur dann nützlich seyn, wenn sie durch Versuche erläutert werden.

Zweyte Unterabtheilung.
Von den historischen Kenntnissen.

§. 1.

Die Naturgeschichte ist eine der vorzüglichsten Hülfswissenschaften für den künftigen Arzt. Oft wird sie auf Akademien im Zusammenhange vorgetragen, doch pflegt meistens derjenige Theil, welcher die Pflanzenkenntnis enthält, unter dem Rahmen der Botanik, in besonderen Stunden von einem Lehrer der Arzneykunde erläutert zu werden. Es ist sehr gut, wenn der Studierende diese besonderen Vorlesungen besucht, denn obgleich die Kenntnis der gewöhnlichen Apothekerpflanzen für den künftigen practischen Arzt hinreichend zu seyn scheint, so wird ihm doch die Kenntnis mehrerer Pflanzen, insbesondere aber eine genaue Bekanntschaft mit den Unterscheidungsmerkmalen der Gewächse in manchen Fällen sehr zu statten kommen.

§. 2.

Nur durch anschauliche Kenntnisse kann der Vortrag der Botanik nützlich werden, der Lehrer derselben muß daher:

- 1) Einen allgemeinen Begriff der Pflanzenkenntnis vorausschicken.
- 2) Durch Vorzeigung frischer Pflanzen nicht nur durchs bloße Auge, sondern auch durch Hülfe
der

der Vergrößerungsgläser, ihre unterscheidenden Merkmale nach den vorzüglichsten Systemen bekannt mache.

Die besten Abbildungen und Kupfertafeln leisten das nicht, was der wirkliche Anblick der frischen Pflanze lehrt, vielmehr geben jene, wenn sie gleich noch so sehr mit der Natur übereinstimmen, zu unrichtigen Vorstellungen Gelegenheit. Eben so wenig kann die Erzählung der verschiedenen Systeme Nutzen schaffen, die gewöhnlich bald wieder vergessen wird.

- 3) Daß er so viel möglich die Pflanze im anfangenden Wachsthum und in der Blüthe, ihre Frucht und den Saamen derselben zeige, den Ort ihres Wachsthums und die Zeit der Blüthe angebe. Aus dieser Ursache sind die botanischen Excursionen von so großem Nutzen, und den botanischen Gärten, die oft nur eine geringe Zahl von Pflanzen enthalten, und eigentlich bloß zum Anbau ausländischer Gewächse bestimmt sind, vorzuziehen. Bey ausländischen Gewächsen, wo die frischen Originale fehlen, muß man durch gute und richtige Zeichnungen diesem Mangel abzuhelfen suchen.

Das Trocknen und Aufleben der Pflanzen hat allerdings seinen Nutzen, wenn es mit der gehörigen Vorsicht geschieht, und weder die Farbe der Blumen verändert, noch die Blätter der Pflanze zerdrückt oder zerrissen werden. Man pflegt sich bey dieser Gelegenheit die charakteristischen Kennzeichen des Gewächses besser

D

ein

einzuprägen, und sie dienen bey öfterer Durchsicht zur Wiederholung. Noch besser ist es, wenn man die Pflanzen nach ihren verschiedenen Veränderungen, ohne Blume, mit der Blüthe, und diese wieder in ihren verschiedenen Theilen zerlegt, aufklebt, den Rahmen derselben, die Classe und das Geschlecht mit der Sattung dabey bemerkt, dann die Frucht und endlich den Saamen zu trocknen und aufzubewahren sucht. Auf solche Art wird man leicht von vielen Gewächsen ein kleines Cabinet sammeln können. Indes kann dieß allerdings nicht mit allen Pflanzen geschehen, denn nicht in allem lassen sich die verschiedenen Theile der Blumen einzeln auflegen, und das Aufstrocknen saftiger Früchte ist ohne allen Nutzen.

- 4) Daß er bey jeder Pflanze sowohl den medicinischen als öconomischen Nutzen kurz angebe, den sich der Studierende bey seinen aufbehaltenen Exemplaren bemerkt.

Aus allem bisher gesagten erhellet, daß botanische Vorlesungen nur im Sommer gehört werden können.

§. 3.

So wie die Botanik, wenn sie Nutzen haben soll, durchaus mit einer anschauenden Kenntniß verbunden seyn muß, so ist dieß auch bey den beyden andern Theilen der Naturgeschichte notwendig. In dieser Absicht sind große Naturalienkabinetter sehr zweckmäßig. Nur wenige Akademien

demien sind in dem Besitz öffentlicher Naturalien-
sammlungen, und selbst die beste Sammlung ist
nicht vollständig genug, alle Arten der Thiere
und Mineralien mit ihren verschiedenen Verände-
rungen im Original zu zeigen, noch weniger wird
dieß der Fall bey Privatsammlungen seyn können.
Hier ist es also nothwendig, dem Vortrag durch
richtige gut illuminirte Kupfer zu Hülfe zu kom-
men. Die Vorlesungen dieser beyden Theile der
Naturgeschichte sind daher der Absicht entsprechend.

- 1) Wenn der Lehrer nach vorausgeschicktem allge-
meinen Begriff der Thiere und Mineralien, die
verschiedenen Eintheilungen derselben erzählt.
- 2) Bey der Geschichte jedes Thieres oder minera-
lischen Körpers, seine Eigenschaften und cha-
racteristische Unterscheidungszeichen, den äuße-
ren, inneren, und Knochenbau der Thiere, die
Art der Begattung u. s. w. bey den Insekten
aber die Entwicklung und mancherley Verän-
derungen derselben anführt, dieß so viel mög-
lich durch vorhandene Exemplare aus Natura-
liensammlungen deutlich macht, oder in deren
Ermangelung durch gute nach der Natur ge-
zeichnete Kupfer zu erläutern sich bemüht.
- 3) Daß auch der Nutzen und Nachtheil, den so-
wohl die Thiere als Mineralien in medicin-
scher, mechanischer und öconomischer Hinsicht
haben, kurz berührt werde.

§. 4.

Auch in diesen Theilen der Naturgeschichte kann sich der Studierende durch Austrocknung der Häute, durch Skeletieren kleiner Thiere, die in Gegenden, wo er sich aufhält, einheimisch sind, eine kleine Sammlung machen, seine Spaziergänge werden ihm nützlich werden, wenn er sie dazu anwendet, Insecten, Erd- und Steinarten, auch Mineralien zu sammeln, die ihm bey der Wiederholung außerordentlich vortheilhaft sind.

§. 5.

Die Historie der Medicin wird auf dreyerley Weise vorgetragen, entweder

- 1) Die Historie der Medicin überhaupt, ihre Schicksale, Veränderungen und Verbreitung im Allgemeinen, oder
- 2) Die Geschichte der Entstehung und Verbesserung ihrer einzelnen Theile, oder
- 3) Die Geschichte und das Leben berühmter Aerzte.

Die beste Art des Vortrags der medicinischen Historie ist die, daß man sich bloß mit dem allgemeinen Umfange derselben beschäftige, daher einen Begriff von dem Ursprung und Fortgang der Arzneykunde überhaupt gebe, ihre Aufnahme von Zeit zu Zeit richtig bezeichne, die Epoche genau bestimme, und die wichtigsten Entdeckungen in chronologischer Ordnung anzeige, die Geschichte der einzelnen Theile der Arzneykunde aber, ihrer Entstehung, ihres Wachsthums und ihrer Verbesserungen

gen den Vorlesungen jedes einzelnen Theiles in gehöriger Ordnung vorausschicke.

Die Geschichte vorzüglich gelehrter Aerzte gehört eigentlich gar nicht in den Plan akademischer Vorlesungen, man muß hier durch gute Biographien die nöthige Kenntniß zu erhalten suchen.

Dritte Unterabtheilung. Von der Anatomie und Physiologie.

§. 1.

Als Hülfsmittel dieser Wissenschaften sind:

- 1) Die Naturgeschichte.
 - 2) Die Mathematik.
 - 3) Die Metaphysik.
 - 4) Die Naturlehre.
- anzusehen.

§. 2.

Die Physiologie ist so genau mit der Anatomie verbunden, daß diese ohne jene ein leeres Rahmenverzeichnis bleibt; die Physiologie ist gleichsam die angewandte Anatomie, und darf daher nie von ihr getrennt werden.

§. 3.

Die Anatomie wird entweder

- 1) theoretisch, oder
- 2) practisch vorgetragen. Im letzten Fall werden
A) Die Theile zerlegter menschlicher Leichname gezeigt,

D 3

B) Die

- B) Die Körper der Thiere, entweder
a) noch lebend, oder,
b) nachdem sie verstorben, zergliedert.
- C) Einzelne Theile menschlicher Leichname ent-
weder
a) getrocknet, oder,
b) in Weingeist aufgehoben, vorgezeigt.

§. 4.

Der theoretische Vortrag der Zergliederungs-
kunst ist, wenn man ihn gleich durch Kupferstiche
zu erläutern sucht, ohne Nutzen. Die besten
Abbildungen dieser Art sind fehlerhaft, und der,
welcher die Theile des menschlichen Körpers nicht
in ihrer natürlichen Verbindung und Gestalt
kennt, macht sich allemahl unrichtige Vorstellun-
gen. Dann aber, wenn er die natürliche Be-
schaffenheit der Theile des menschlichen Körpers
kennt, ist es eine zweckmäßige Wiederholung für
ihn, wenn er diese nach guten Abbildungen sei-
nem Gedächtnisse fester einzuprägen sucht.

§. 5.

Es bleibt daher der practische Vortrag der
Anatomie um so mehr, wenn er mit der Physiolo-
gie verbunden wird, der zweckmäßigste. Beyde
Lehren werden am besten vorgetragen

- 1) Wenn die Theile, woraus unser Körper zu-
sammengesetzt ist, an Cadavern nicht bloß in ih-
rem Zusammenhange, sondern auch jeder ein-
zeln gezeigt, der physiologische Nutzen sogleich
ans

angegeben, und aus ihrem Bau, ihrer Richtung und Verbindung mit einander erweislich gemacht wird.

- 2) Wenn die verschiedenen Theile der Anatomie nach einander, oder, wo mehrere Leichname zu haben sind, an verschiedenen zugleich, in mehreren Stunden erläutert werden. Das letztere ist besonders nützlich, weil dann ältere Studierende in diesem Theile der Arzneykunde weitere Fortschritte zu machen nicht gehindert werden, und dadurch zugleich Anfängern in den ersten Theilen der Zergliederungskunst unterrichtet zu werden der Weg nicht verschlossen ist.
- 3) Wenn man, so viel möglich, Leichname aller Art, männlichen und weiblichen Geschlechts, Erwachsener und Kinder zu erhalten sucht, hingegen die Cadaver solcher Personen, welche an ansteckenden Krankheiten gestorben, meidet, auch die Zergliederung der Leichname, wenn sie schon in Fäulniß übergegangen, nicht fortsetzt. Im ersten Fall kann die Krankheit der Verstorbenen den Zergliederern leicht mitgetheilt werden, im letzteren Fall geben nicht nur die faulichten Ausdünstungen zu Krankheiten Gelegenheit, sondern auch die faulichten Theile der Leichname verlieren ihre natürliche Gestalt und Beschaffenheit.
- 4) Wenn den Studierenden in besonderen Stunden Anleitung und Gelegenheit gegeben wird, selbst menschliche Leichname nach den Regeln

der Kunst zu zerlegen. Dadurch lernt man die Verbindung und Lage der Theile noch besser kennen, prägt sich dieselbe besser ins Gedächtnis, und erhält die nöthige Fertigkeit bey künftigen gerichtlichen Sectionen selbst Hand anzulegen, und das erforderliche Gutachten richtiger abzufassen.

§. 6.

In Ermangelung menschlicher Leichname ist freylich der Lehrer in die Nothwendigkeit gesetzt, seinen Vortrag durch aufbehaltene Präparate zu erläutern. Es ist daher sehr gut, wenn eine hinlängliche Menge unverdorbener, vollständiger und ohne Fehler bereiteter Präparate aufgehoben werden, deren sich der Lehrer der Zergliederungskunst nöthigen Falls bedienen kann. Unter diesen sind die sogenannten nassen, oder die in Weingeist aufbehaltenen, den trocknen vorzuziehen. Sie werden, wenn man die Vorsicht beobachtet, sie in hellen Gläsern und gutem Weingeist, dem man zuweilen, wenn er verdunstet, etwas zugießet, aufzubehalten, ihre natürliche Gestalt nicht verlieren, dahingegen die getrockneten Präparate bey der genauesten Sorgfalt doch durch die Länge der Zeit so unkenntlich werden, daß sie mehr zu unrichtigen Vorstellungen Gelegenheit geben. Hierin machen jedoch die trocknen Knochen eine Ausnahme, welche, wenn man nicht die Absicht hat, ihre Verbindung unter einander durch Bänder zu zeigen, am besten in dieser Gestalt, sowohl im
Zu-

Zusammenhänge als einzeln, erklärt werden können. Es erleichtert daher nicht nur den Vortrag des Lehrers, sondern ist auch für den Studierenden schon um deswillen, weil die Knochen als der erste Theil der Anatomie und als die Grundlage des menschlichen Körpers anzusehen sind, von ungemeinem Nutzen, wenn diese Lehre in besonderen Stunden des Sommerhalbjahrs, wo man, der geschwinden Fäulnis wegen, ohnedem keine Leichname zergliedert, vorgetragen wird.

§. 7.

Die Zergliederung gestorbener Thiere gehört zwar eigentlich nur für den Thierarzt, indeß kann auch der Anatom bey fehlenden menschlichen Leichnamen und bey dem Mangel öffentlicher oder Privatpräparatensammlungen in den Fall kommen, seinen Vortrag durch die Zergliederung thierischer Körper erläutern zu müssen. Vorsicht erfordert inzwischen diese Lehrart immer, damit nicht durch die Abweichung des Thieres von dem Menschen zu unrichtigen Begriffen Gelegenheit gegeben werde, wenigstens müssen solche Thiere gewählt werden, deren Bau und innere Einrichtung am meisten mit dem unsrigen übereinstimmt. Zur vergleichenden Anatomie, zum Beweise der von unserem Körper so sehr verschiedenen Einrichtung des thierischen, und zur Erläuterung der Veränderungen des Körpers der Thiere, ist die Zootomie von großem Nutzen.

Die Zergliederung lebender Thiere war vor-
 mahls zum Erweise mancher streitigen Sätze in
 der Physiologie nothwendig. Heutiges Tages
 pflegt man sie seltener anzuwenden, und nur zu-
 weilen sich derselben zum Beweise der Circulation
 des Blutes, oder der Absonderung des Nahrungs-
 saftes zu bedienen. Man pflegt zu dieser Absicht
 Hunde oder Katzen kurz vorher mit Milch zu füt-
 tern, und durch die auf solche Weise verursachte
 Anschwellung der Milchgefäße den Uebergang des
 Nahrungsaftes ins Blut deutlich zu machen.

§. 8.

Der Studierende muß sich:

- 1) Bey den anatomischen Demonstrationen sorg-
 fältig hüten, daß er nicht von der Lage und
 Beschaffenheit der Theile des zergliederten Leich-
 nams auf die Gestalt derselben im gesunden
 und natürlichen Zustande einen sichern Schluß
 mache. Krankheit, Alter, Todesart, die Zeit,
 und mehrere zufällige Ursachen, wie z. B. das
 Schütteln, wenn der Leichnam von entfernten
 Orten hergefahren wird, können hierin be-
 trächtliche Abänderungen machen.
- 2) Er wähle bey den mannichfaltigen, oft bloß
 auf Hypothesen gegründeten physiologischen
 Sätzen, diejenigen, welche am meisten mit der
 Natur übereinkommen, und daher die größte
 Wahrscheinlichkeit haben.
- 3) Er versäume keine anatomische Demonstration,
 so lange er sich auf der Akademie aufhält, und
 suche

suche durch eigene Handanlegung, so viel möglich, in allen Theilen der Zergliederungskunst gehörige Kenntniss und Fertigkeit zu erlangen.

- 4) Er beobachte vorzüglich die seltneren Erscheinungen, die zuweilen durch ungewöhnliche Krankheiten in dem Körper des Verstorbenen veranlasset worden, versäume jedoch auch nicht die Veränderungen zu bemerken, welche gewöhnliche Krankheiten in den verschiednen Theilen des Körpers des Verbliebenen verursachen. Eine Beobachtung, die um so leichter seyn wird, wenn er vorher wußte, welchen Zufällen der Verstorbene vorzüglich ausgesetzt war. Dieß wird ihn in der Folge zur bessern Beurtheilung der Krankheiten, und zur richtigeren Anwendung der Arzneymittel führen.

Vierte Unterabtheilung.

Von der Diät und medicinischen Polizey.

§. 1.

Die Diät sowohl als die medicinische Polizey folgt am besten der Lehre von dem gesunden Zustande des menschlichen Körpers. Jene, welche sich mit der Erhaltung der Gesundheit des einzelnen Menschen beschäftigen, wird zuerst vorgetragen; diese, welche die Vorschriften zur Gesundheit in Gesellschaft lebender Menschen enthält, folgt ihr von selbst.

§. 2.

§. 2.

Die Hülfsmittel dieser Wissenschaft sind:

- 1) Die Naturgeschichte.
- 2) Die Naturlehre.
- 3) Die Anatomie und Physiologie.

§. 3.

Die Diät wird gewöhnlich so vorgetragen, daß man

- 1) Die allgemeinen Regeln in den sechs sogenannten nicht natürlichen Dingen aniebt.
- 2) In besonderen Stunden einige Theile der speciellen Diät, z. E. die Diät der Handwerker, der Schwängern, Wöchnerinnen u. s. w. lehrt.
- 3) Die pathologische Diät nur kurz bey der Erklärung einzelner Krankheiten anführt.

§. 4.

Die §. 3. angeführte Art des Vortrags entspricht der Absicht nicht, besser würde die allgemeine physiologische und pathologische Diät getrennt, und jede in eigenen Stunden gelehrt. Jene müste dann der Physiologie folgen, diese der Pathologie, die besondere pathologische Diät würde dann bey der Erläuterung der einzelnen Krankheiten am zweckmäßigsten vorgetragen.

§. 5.

Da die medicinische Policy nur als die Anwendung der allgemeinen physiologischen Diät auf den Staat angesehen zu werden verdient, so
ist

ist es billig, daß sie der letztern folge. Eigentlich ist sie ein Theil der besondern physiologischen Diät, die aber, ihrer Wichtigkeit und ihres ausgebreiteten Nutzens wegen, in eigenen Stunden erläutert werden muß. Man pflegt diese Lehre, die auch als ein Theil der Volksarzneykunde anzusehen ist, mit der gerichtlichen Arzneywissenschaft vorzutragen, mit der sie aber auf keine Weise in Verbindung steht.

§. 6.

Der Studierende muß

- 1) Bey der physiologischen Diät sowohl, als bey der pathologischen, auf die besondern Verhältnisse bey einzelnen Personen genau Rücksicht nehmen, und nach diesen Verhältnissen die Vorschriften derselben bestimmen.
- 2) Bey der Einrichtung einer guten medicinischen Policen auf die örtliche Lage und auf das Eigenthümliche der Gegend seine Aufmerksamkeit richten.

Fünfte Unterabtheilung.

Von der Pathologie.

§. I.

Da uns die Pathologie einen allgemeinen Begriff von den Krankheiten und ihren Ursachen giebt, so folgt sie der Physiologie und Diät. Man hat sie mehrmahlen mit der Physiologie und Anatomie
bre.

verbunden; und eine anatomisch. physiologische Pathologie vorgetragen; indeß, da die entfernten Ursachen der Krankheiten größtentheils in einem Fehler der Diät zu suchen sind, so muß doch diese Lehre wenigstens vorangegangen seyn.

§. 2.

Die Hülfsmittel der Pathologie sind außer den allgemeinen Hülfswissenschaften:

- 1) Anatomie und Physiologie.
- 2) Allgemeine und besondere physiologische Diät.

§. 3.

Der Vortrag der Pathologie ist dann am zweckmäßigsten, wenn

- 1) Die Lehre der Krankheiten blos im Allgemeinen erzählt wird, ohne sich bey einzelnen Krankheiten anders aufzuhalten, als in so ferne sie zum Beweise der angeführten Lehrsätze dienen, allemahl muß die Abweichung dieses Zustandes von dem gesunden und natürlichen aus der Physiologie erwiesen werden.
- 2) Wenn blos die allgemeinen Ursachen der Krankheiten angegeben werden, ohne die besonderen Ursachen einzelner Krankheiten zu erzählen.

§. 4.

Bey der Bestimmung der Krankheitsursachen muß man

- 1) Sein

- 1) Sein Augenmerk auf die Gewohnheit, das Alter, Geschlecht, die Leibesbeschaffenheit, die Beschaffenheit und Lage des Orts richten, weil diese nur allein unser Urtheil richtig zu leiten im Stande sind. Nur gar zu oft stürzt ein Fehler, den der Starke ohne Nachtheil begeht, den Schwächlichen in die gefährlichste Krankheit, und der nemliche Fehler, der zu einer Zeit ohne Nachtheil für die Gesundheit begangen wird, kann unter anderen Umständen die gefährlichsten Krankheiten veranlassen.
- 2) Nicht jede Krankheit verräth sich bey allen Menschen durch gleiche Symptome; ein kleiner Schmerz macht bey empfindlichen Personen wichtige Veränderungen, da im Gegentheil stärkere von einem weit heftigeren Schmerz gar nicht leiden. Es ist daher nothwendig, sich mit den characteristischen Zeichen der Krankheiten so genau als möglich bekannt zu machen.

Sechste Unterabtheilung.

Von der Chemie.

§. 1.

Die Chemie muß der Arzneymittellehre vorzugesetzt werden, denn außer daß sie die Körper trennen lehrt, setzt sie uns zugleich in den Stand, durch eine nähere Bekanntschaft mit ihren einzelnen Bestandtheilen, unsere Schlüsse von den Wirkungen der Arzneyen sicherer zu leiten.

§. 2.

§. 2.

Die Naturlehre kann hier als Hülfsmittel angesehen werden, so wie die Naturgeschichte in dieser Hinsicht gleichfalls wichtig ist. Für den künftigen Arzt wird die Kenntniß der Anatomie, Physiologie und Pathologie gleichfalls vorausgesetzt, weil ihn diese Wissenschaften vorzüglich leiten, die Wirkungen der Bestandtheile natürlicher Körper auf den gesunden oder kranken Menschen zu bestimmen.

§. 3.

Die Chemie wird sowohl theoretisch als praktisch vorgetragen. Beides muß mit einander verbunden werden, wenn diese Wissenschaft dem Zuhörer nützlich seyn soll. Es ist daher nöthig:

- 1) Daß der Lehrer die Art und Weise, wie die Trennung der Bestandtheile der Naturkörper geschehen könne, ihre Wirkungen und Verbindungen mit einander, die Ursachen des verschiedenen Erfolgs u. s. w. erkläre.
- 2) Daß er seinen Vortrag durch angestellte Versuche beweise, ohne welche die Theorie der Chemie ohne Nutzen ist.
- 3) Daß er dem Zuhörer Gelegenheit gebe, selbst Hand anzulegen, und ihn so durch eigene Versuche von den Wirkungen der Körper und der Beschaffenheit ihrer Bestandtheile überzeuge,
- 4) Daß er alle Hypothesen vermeide, und keinen Satz als gewiß angebe, den er nicht durch Versuche erweist.

§. 4.

§. 4.

Der Studierende sey:

- 1) Vorsichtig bey eigenen chemischen Versuchen, um sich nicht den gefährlichen Folgen auszusetzen, die mit einer unvorsichtigen Anwendung dieser Experimente, theils für ihn, theils für die Gebäude, worin die Versuche angestellt werden, unausbleiblich verbunden sind.
- 2) Er traue nicht sogleich den Folgen des ersten Versuchs, sondern wiederhole ihn öfterer, weil sehr leicht ein geringes Versehen, oder ein Nebenumstand zu ganz andern Erscheinungen Gelegenheit giebt; nur wiederholte Versuche und immer gleiche Folgen können uns zur Gewisheit bringen.

Siebente Unterabtheilung.

Von der Materia medica.

§. 1.

Die vorzüglichsten Hülfsmittel zur Materia medica sind die Naturgeschichte und Chemie.

§. 2.

Der Vortrag der Materia medica ist nur dann nützlich und zweckmäßig, wenn:

- 1) Der Lehrer sich nicht blos mit den Nahmen und den allgemeinen Characteren der Arzneymittel beschäftigt, sondern sie in der Natur vorzeigt, und so wohl durch ihre äußere Gestalt,

stalt, als durch den Geruch, Geschmack, die Auflösbarkeit oder Nichtauflösbarkeit im Weingeist, Wasser u. s. w. die genaue Bestimmung ihrer Unterscheidungszeichen, ihrer Güte oder Unbrauchbarkeit zu entwickeln sich bemüht.

- 2) Wenn er da, wo einzelne Theile einer Pflanze, z. B. die Blätter, das Holz, die Wurzel, oder einzelne Theile eines Thiers gebräuchlich sind, im ersteren Fall die ganze Pflanze nach ihrem botanischen Character, entweder frisch, bey einheimischen Gewächsen, oder bey auswärtigen in genauen und guten Abbildungen, im letzteren hingegen das Thier entweder in der Natur, oder durch gute Kupferabdrücke anschaulich zu machen sich bestrebt.
- 3) Wenn er die Verfälschungen und Vertauschungen betrüglicher Apotheker und Materialisten, wodurch die Arzneykörper in ihrer Wirkung geschwächt, unbrauchbar, oft gar nachtheilig werden, so genau als möglich nach ihrem Ansehen, Geruch, Geschmack u. s. w. angiebt, auch durch Verzeigung verfälschter Arzneymittel, und durch Gegeneinanderhalten und Vergleichen mit ächten und unverfälschten den Unterschied anschaulich zu machen sich bemüht.
- 4) Wenn er den Vorrath der einfachen Arzneyen so viel möglich auf die wirksamsten einschränkt. Indes dürfen die alten durch Aberglauben und Unwissenheit in vorigen Zeiten eingeführten Arzneymittel nicht ganz mit Stillschweigen übergangen

gangen werden, sie müssen kürzlich bekannt gemacht, auch, wenn es seyn kann, in der Natur, oder wenigstens in guten Abbildungen vorgezeigt werden. Dieß ist nöthig, damit der Studierende, wenn er künftig die Schriften älterer Aerzte liest, von dem Gebrauch und der Beschaffenheit dieser Mittel eine gehörige Kenntnis erhalte, und sie richtig beurtheilen lerne. Es ist sehr unrecht, den allgemeinen Gebrauch neuentdeckter Heilmittel gleich nach ihrem Bekanntwerden und nach der Empfehlung eines oder des andern, wenn gleich großen Arztes, allgemein anzupreisen; diese Neuerungssucht verdient eben so sehr gerügt zu werden, als die Beharrlichkeit in den Grundsätzen voriger Jahrhunderte tadelhaft ist: nur wiederholte Erfahrungen mehrerer glaubwürdiger Männer können den Lehrer bestimmen, den Gebrauch eines Arzneymittels mit Zuversicht zu empfehlen. Pflicht bleibt es inzwischen immer, die neuerlich bekannt gewordenen Arzneyen genau anzugeben, und so wohl das, was man bisher von ihrer Wirkung und Anwendung wußte, als die Art und Weise, wie sie angewendet werden, zu erzählen.

- 5) Wenn er, so viel möglich, die wirksamsten einheimischen Arzneymittel bekannt macht, und dadurch die ausländischen kostbaren, welche mit den einheimischen oft von gleicher Wirkung sind, entbehrlich zu machen sucht.

E 2

6) Wenn

- 6) Wenn er beyhm Vortrag der Materia medica, die Erzählung der Anzeigen und Gegenanzeigen meidet, und sich bloß auf die Bekanntmachung der Heilmittel nach ihren Wirkungen einschränkt.
- 7) Wenn er die gewöhnlichsten Dosen der Arzneymittel für Erwachsene so wohl als für Kinder bestimmt.

Achte Unterabtheilung.

Von der Pharmacie.

§. 1.

Die Pharmacie folgt unmittelbar der Materia medica, weil sie uns mit den einzelnen wirksamen Bestandtheilen der Arzneymittel bekannt macht, uns lehrt, wie wir durch Verbindung mehrerer Naturkörper die Wirkung einzelner Medicamente verstärken, die wirksamsten Bestandtheile der Körper von den weniger wirksamen trennen, die stark wirkenden verbessern, oder sie von ihren schädlichen Theilen befreien können. Sie ist eigentlich ein Theil der Chemie, und zwar derjenige, welcher vorzüglich für den Arzt gehört, und ihm besonders, in so ferne er das Verhalten der Apotheker in der Bereitung und Aufbewahrung der einfachen und zusammengesetzten Arzneymittel lehrt, wichtig.

§. 2.

Die Pharmacie setzt eine Kenntniss der Naturgeschichte, Chemie und Materia medica voraus.

§. 3.

§. 3.

Der Vortrag der Pharmacie ist zweckmäßig,
wenn:

- 1) Der Lehrer die gewöhnlichen Apothekerpräparate in ihrer natürlichen Beschaffenheit zeigt, ihre Verbindung genau angiebt, bey den zusammengesetzten Arzneyen die einzelnen Bestandtheile derselben bekannt macht, auch die Art und Weise, wie sie zuweilen durch verkehrte und unrichtige Handgriffe, oder aus Gewinnsucht verfälscht werden, erzählt.
- 2) Wenn er durch eigene Handanlegung die leichteste, am wenigsten kostspielige und wirksamste Art der Apothekerbereitungen lehrt.
- 3) Wenn er die beste Art des Aufbehaltens, die bequemste Zeit des Einsammelns, und die dabey zu beobachtenden Vorsichtsregeln angiebt.
- 4) Wenn er auch hier sich so viel möglich bemüht, den Vorrath der zusammengesetzten Arzneyen auf die wirksamsten einzuschränken, und seine Zuhörer mit der Zusammensetzung der ältern unwirksamen Arzneyen bekannt zu machen, nicht verabsäumt.
- 5) Wenn er aus der Verbindung der Bestandtheile dieser zusammengesetzten Arzneyen ihre Wirkung und zweckmäßige Anwendung zu erklären sich bemüht.

§. 4.

Der Studierende wird durch eigenes Nachdenken, durch Vergleichung der Wirkungen mehrerer mit einander verbundener Arzneymittel am sichersten geleitet werden, ihre Heilkräfte richtig zu beurtheilen, und den Fehler sorgfältig vermeiden, ohne eigene Ueberzeugung ein bloßer Anhänger seines Lehrers zu seyn.

Neunte Unterabtheilung.

Allgemeine Heilkunde.

§. 1.

Die allgemeine Heilkunde setzt eine gehörige Kenntniss der Anatomie, Physiologie, Diät, Pathologie, Chemie, Materia medica und Pharmacie voraus.

§. 2.

Derjenige Vortrag der allgemeinen Heilkunde verdient den Vorzug, welcher

- 1) Durch eine richtig angestellte Vergleichung des gefunden menschlichen Körpers mit dem kranken lehrt, was man zu thun habe, um die vorige Gesundheit wieder herzustellen, und wie man aus der Beschaffenheit gegenwärtiger Zufälle auf die Anwendung zweckmäßiger Arzneyen sichere Schlüsse machen könne.
- 2) Die verschiedenen Anzeigen und Gegenanzeigen in den Krankheiten nach der Beschaffenheit des

des Körpers und den gegenwärtigen Umständen angeht, ohne sich bey den Arzneymitteln selbst aufzuhalten, die ein Gegenstand der Materia medica und Pharmacie sind.

§. 3.

Für den künftigen Arzt ist die Lehre der allgemeinen Heilkunde eine der wichtigsten, denn nur in dieser gehörig unterrichtet, wird er die allgemeinen Grundsätze auf einzelne Gattungen der Krankheiten anzuwenden im Stande seyn.

Zehnte Unterabtheilung.

Von dem Formulare.

§. 1.

Durch das Formulare werden wir in den Stand gesetzt, in Ermangelung wirksamer Apothekerzusammensetzungen, mehrere Arzneymittel mit einander zu verbinden, und dadurch ihre Wirksamkeit zu vermehren.

§. 2.

Eine gehörige Bekanntschaft mit der Materia medica, Chemie und Pharmacie, verbunden mit einer richtigen Kenntniss der Physiologie, Pathologie und der allgemeinen Heilkunde, wird die Erlernung des Formulare sehr erleichtern.

§. 3.

Bei dem Vortrag des Formulare muß der Lehrer

- 1) Das richtige Verhältnis der Arzneyen nach dem verschiedenen Zwecke ihrer Verbindung angeben,
- 2) Vor der Vereinigung vieler gleichwirkender Medicamente warnen, dadurch den Gebrauch der langen Recepte einschränken, und die Verbindung weniger wirksamer Mittel empfehlen.
- 3) Den Zuhörer selbst Recepte entwerfen lassen, und die Ursachen der etwa erforderlichen Verbesserungen angeben.

Filfte Unterabtheilung.

Von der Medicina clinica.

§. 1.

Die besondere Heilmethode setzt eine vollkommene Kenntnis aller theoretischen Theile der Arzneywissenschaft voraus.

§. 2.

Der Vortrag der Medicina clinica ist nur dann zweckmäßig, wenn der Lehrer den theoretischen Unterricht mit dem practischen verbindet, daher:

- 1) Die Krankheiten überhaupt nach ihren Classen, Gattungen, Aehnlichkeiten und wesentlichem Unterschiede angiebt, ihre Zufälle durch deutliche

- üben suchen, nie aber ohne sein Vorwissen den Kranken Arzneyen verschreiben lassen.
- 3) Der Lehrer vermehre nicht durch unnöthige Unterabtheilungen die ohnedem große Zahl der Krankheiten, hüte sich vor neuen, nicht genugsam erprobten Versuchen am Krankenbett, und vermeide die Einführung einer allgemeinen Heilmethode bey ähnlichen Krankheiten, er zeige vielmehr, wie die Beschaffenheit des Körpers, des Alters, der Lebensart, und selbst die kleinste Veränderung der Zufälle in dem Laufe der Krankheit eine Abweichung von der gewöhnlichen Heilmethode nothwendig machen.
- 4) So viel möglich verbinde er den practischen Unterricht unmittelbar mit dem mündlichen Vortrag; indeß, da dieß bey kleinen Lazarethen, die nur wenig Kranke enthalten, nicht thunlich ist, so suche er diejenigen Krankheiten, welche er nicht durch wirkliche Beyspiele erläutern kann, durch mündlichen Vortrag desto genauer zu beschreiben, und übe seine Zuhörer durch Ausarbeitungen, wodurch er am besten sehen kann, ob diese richtige Begriffe von der Krankheit haben, und ob er in seinem Vortrage die nöthige Deutlichkeit beobachtete.
- 5) Er mache seine Zuhörer vorzüglich auf den Gang gewöhnlicher Krankheiten, so wohl was ihren einfachen Lauf, als was ihre Verwickelungen betrifft, aufmerksam, und lehre sie in diesen Fällen die sicherste Heilmethode, doch darf

darf er deswegen seltene Krankheiten nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, nur jene, weil sie häufiger vorkommen, erfordern eine vorzüglichere Aufmerksamkeit, und diese, die eigentlich nur als Abweichungen, oder Verstärkungen von jenen anzusehen sind, lassen sich durch richtige, aus den Zufällen und der Heilungsmethode der ersteren gezogene Folgerungen, wenn sie nicht etwa völlig unheilbar sind, ohne viele Schwierigkeiten erkennen und behandeln.

- 6) Er öffne den Leichnam des verstorbenen Kranken, und suche aus den in diesem bemerklichen Spuren die Ursache der Krankheit nach dem bey dem Leben des Verbliebenen sich geäußerten Zufällen erweislich zu machen.

§. 3.

Der künftige Arzt sey:

- 1) Vorsichtig in der Behandlung der Kranken, er lerne die unterscheidenden Zufälle und Zeichen der Krankheiten genau kennen, und bediene sich der starkwirkenden Arzneymittel nie, ohne die äußerste Noth, und allemahl mit der größten Vorsicht.
- 2) Er lerne Mitleiden mit seinen Kranken haben, und sey weder im Lazareth noch sonst gegen die geringere Volksklasse grausam, vielmehr suche er durch ein bescheidenes und sanftes Betragen das Zutrauen seiner Kranken zu erwerben.

3) Er

- 3) Er beobachte jeden Umstand, auch den kleinsten, in dem Laufe der Krankheit genau, und ändere nach der Beschaffenheit desselben auch seine Heilmethode.

Zwölfte Unterabtheilung. Von der Chirurgie und Geburtshülfe.

§. 1.

So wie uns die Medicina clinica die Heilung innerlicher Krankheiten lehrt, so beschäftigt sich die Chirurgie mit der Erkennung und Heilung äußerlicher Zufälle, sie setzt also, wie jene, eine völlige und genaue Kenntniss aller theoretischen Theile der Arzneywissenschaft voraus.

§. 2.

Die zweckmäßigste Art des Vortrags der Wundarzneykunst ist, wenn:

- 1) Der Lehrer die Art und Weise solcher Operationen, die zur Heilung innerer Krankheiten erforderlich sind, mit ihren Anzeigen, Gegenanzeigen und bequemsten Handgriffen angiebt,
- 2) Wenn er die äußeren Zufälle, welche blos den Gebrauch äußerer Arzneymittel erfordern, bekannt macht, ihre Symptome erklärt, und ihre Heilmethode so wohl, als die vorzüglichsten Mittel angiebt. Nützlicher wird dieser Vortrag freylich noch durch Beyspiele werden, und die Behandlung chirurgischer Kranken unter
der

der Aufsicht des Lehrers in Hospitälern erläutert die Vorlesungen am besten. Es ist daher der Absicht sehr entsprechend, und sowohl für den Lehrer, als für den Lernenden sehr vortheilhaft, wenn in Lazarethen die äußeren Kranken von den inneren getrennt sind.

3) Wenn er diejenigen Krankheiten genau angiebt, deren Heilung den Gebrauch äußerlicher Arzneymittel und Handanlegung zugleich notwendig macht. Bey dieser Gelegenheit müssen:

A) Die Fälle, in welchen eine Operation erforderlich ist, gehörig bestimmt, und die Gegenanzeigen genau bemerkt werden.

B) Die beste, leichteste, den wenigsten Schmerz veranlassende, und mit der geringsten Gefahr verbundene Art der Operation angegeben werden.

C) Die verschiedenen Methoden der Operationen, so wohl die älteren als neueren, muß er erzählen, die vorzüglichste unter diesen nach allen Umständen und den vortheilhaftesten Handgriffen bekannt machen, und

D) durch eigene Handanlegung die Art und Weise, wie sie ausgeführt werden müsse, zeigen. Bey einer beträchtlichen Anzahl chirurgischer Kranken in großen Hospitälern hat zwar der Lehrer Gelegenheit die gewöhnlichsten Operationen an lebenden Menschen

zu zeigen, seltener kommen jedoch die größeren Operationen, wie z. B. der Steinschnitt, u. dergl. vor; in diesem Fall so wohl, als in demjenigen, wo gar keine chirurgische Kranken sind, muß sich der Lehrer, dessen vorzüglichstes Augenmerk es stets seyn muß, seinen Vortrag durch practische Beyspiele zu erläutern, auf andere Weise zu helfen suchen, und hier stehen ihm nur zwey Wege offen:

- a) Die Operationen werden an lebenden Thieren gemacht. Nicht zu gedenken, daß manche Operationen, wegen der Verschiedenheit des Baues thierischer Körper von dem unsrigen, gar nicht gezeigt werden können, so sind auch die Veränderungen, welche bey diesen nicht nur aus der angeführten Ursache Statt finden, sondern auch, weil sie an gesunden Thieren geschehen, zu sehr von den Folgen, welche die nämlichen Operationen in dem frank menschlichen Körper begleiten, verschieden, als daß wir, weder in Hinsicht der Zufälle, noch der Heilung, mit Sicherheit auf unsere Maschine Schlüsse machen können, es ist daher doch
- b) die Methode, dergleichen Operationen an menschlichen Leichnamen zu machen, ob sie gleich ihre großen Unvollkommenheiten hat, noch immer der erstern vor-
- zu

zuziehen. Ohne durch Verblutungen und andere mit dergleichen Operationen gewöhnlich vergesellschaftete Zufälle gestört zu werden, verrichten wir sie an einem leblosen Körper, bey dem nur in den seltensten Fällen Spuren einer Krankheit vorkommen, welche gerade diese Operation, die wir an demselben vornehmen, nothwendig machte: bey dem also alle Zerrütungen fehlen, die unumgänglich solche Krankheiten begleiten, und wo uns der Erfolg weder von dem guten noch schlechten Ausgange der Operation belehrt. Der Gebrauch der Instrumente kann hier inzwischen anschaulich gemacht, und der Studierende durch eigene Handanlegung geübt werden, wozu hier noch der Vortheil kömmt, daß nach geendigter Operation, durch Oefnung des Cadavers, die begangenen Fehler deutlich gezeigt werden können.

§. 3.

Der Lehrer der Geburtshülfe muß

- 1) Die natürliche Einrichtung der weiblichen Geburtstheile zeigen, mit den Veränderungen derselben nicht nur vor, während und nach der Schwangerschaft, sondern auch bey den verschiedenen Zeiten der Geburt und der Entbindung den Studierenden bekannt machen, und
ihn

Ihn von der fehlerhaften und widernatürlichen Beschaffenheit derselben belehren. So wohl die harten, als weichen, weiblichen Zeugungstheile lassen sich an Cadavern zeigen, jene an den natürlichen oder künstlichen Beckenknochen, diese am besten an frischen Leichnamen, oder, in deren Ermangelung, an sorgfältig gearbeiteten und gut aufgehobenen Präparaten. Sehr gut ist es, wenn öffentliche oder Privatsammlungen, so wohl widernatürlich gebildeter Beckenknochen, als gute Präparate fehlerhafter, innerer oder äußerer weiblicher Geschlechtstheile, vorhanden sind, um die Kenntnis dieser Abweichungen von der gewöhnlichen Einrichtung der Natur desto anschaulicher zu machen. Die Veränderungen der Geburtstheile während der Schwangerschaft, so wie die Erscheinungen während, in und nach der Geburt, lassen sich nur an wirklichen Schwängern deutlich machen, daher sind Entbindungshäuser, wo der Studierende sich unter der Aufsicht des Lehrers von den angegebenen Erscheinungen und Veränderungen selbst zu überzeugen Gelegenheit hat, nothwendig.

- 2) So wohl von den natürlichen, als widernatürlichen Geburten seinen Zuhörern richtige Begriffe beybringen, und sie so wohl mit den nöthigen Vorkehrungen bey dieser, als mit den Handgriffen bekannt machen, wodurch die widernatürlichen Lagen des Kindes in natur-

türliche verändert, und den Hindernissen, welche die Geburt erschweren oder verzögern, abgeholfen werden könne. Auch diese Lehren machen Entbindungshäuser zum nothwendigen Bedürfnis, in denen der Studierende durch eigene Handanlegung, unter Aufsicht des Lehrers, die gehörige Fertigkeit erlangen kann. Es ist indeß nicht nur von ungemeinem Nutzen, sondern auch durchaus nothwendig, daß die Hülfe bey widernatürlichen Geburten, sie geschehe nun entweder blos durch Handgriffe, oder durch Anlegung der Instrumente an wohlingerichteten Fantomen, in welche ein gleich nach der Geburt verstorbenes Kind, in allen Lagen, die bey der Ausübung der Geburtshülfe vorkommen, gelegt wird, dem Zuhörer gezeigt werde, ehe man ihm die praktische Hülfe bey Gebährenden auszuüben verstatet. Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer nur solchen, welche durch diese Uebung hinreichende Fertigkeit erlangt haben, die wirkliche Hülfsleistung im Entbindungshause anvertraue, daß er selbst bey jeder, auch den natürlichen Geburten gegenwärtig sey, und in schweren oder wichtigen Fällen, entweder Hand anlege, oder nur Geübtere unter seiner Anleitung die Geburt vollenden lasse.

- 3) Seine Zuhörer warnen, daß sie nie ohne Noth die Geburt durch Instrumente beschleunigen,

gen, oder durch schreckhafte Vorstellungen und harte Behandlung die Gebärende ängstigen, vielmehr durch ein gefälliges Betragen sich das Zutrauen derselben zu erwerben suchen.

- 4) Die Studierenden mit den gewöhnlichen Zufällen der Schwangeren, Stillenden und Wöchnerinnen bekannt machen, ihre Ursachen erzählen, die zweckmäßigste Diät und die Mittel an geben, wodurch diesen Unbequemlichkeiten am besten abgeholfen wird.
- 5) Die Behandlung der neugebornen Kinder, so wohl was ihre Diät, als die gewöhnlichen Krankheiten betrifft, lehren.

§. 5.

Die Vorsichtsregeln, welche in Hinsicht dieser beyden Wissenschaften dem Studierenden empfohlen werden können, sind vorzüglich folgende:

- 1) Man versuche, so wohl bey der chirurgischen Hülfe, als bey der Entbindung, zuerst die gelinderen Mittel, ehe man sich zu irgend einer Operation entschließt.
- 2) Man verschiebe nie eine Operation da, wo sie durch Zeitverlust gefährlich oder fruchtlos werden könnte, vielmehr sey man standhaft in seinem Entschluß, wenn man von ihrem Nutzen überzeugt ist, und lasse sich dann nicht durch das Bitten des Kranken davon abhalten, man
suche

suche ihn hingegen von der Nothwendigkeit der Operation zu überzeugen, und erleichtere sie auf alle mögliche Weise.

Dreyzehnte Unterabtheilung.

Von der Semiotik.

§. 1.

Die pathologische Semiotik, von der hier nur allein die Rede ist, kommt, in so ferne sie uns aus vorhergehenden oder gegenwärtigen Zeichen die Beschaffenheit, Ursachen und Natur der Krankheiten zeigt, zwar in der Medicina clinica vor, in so ferne sie aber aus den gegenwärtigen Zufällen auf den zukünftigen Ausgang der Krankheiten richtige Schlüsse machen lehrt, wird sie als eine besondere Lehre vorgetragen, und das ist diejenige, welche wir unter dem Namen der Semiotik kennen.

§. 2.

Es erhellet von selbst, daß dieser Theil der medicinischen Wissenschaft eine Bekanntschaft mit der Beschaffenheit des gesunden und kranken menschlichen Körpers voraussetze, folglich ohne Physiologie, Pathologie und Medicina clinica nicht verstanden werden könne.

§. 3.

Der Vortrag der Semiotik ist zweckmäßig:

§ 2

1) Wenn

- 1) Wenn der Lehrer nicht bloß diese Zeichen erzählt, sondern auch seine Zuhörer an wirklichen Kranken darauf aufmerksam macht, ihre Bedeutung angiebt, und Gelegenheit verschafft, die Wichtigkeit der vorhergesagten Folgen zu bemerken.
- 2) Wenn er die Regeln so wohl nach den Vorschriften älterer Aerzte, als aus den Erfahrungen der Neuern genau bestimmt, dadurch seine Zuhörer in den Stand setzt, selbst aus den gegenwärtigen Zeichen den Ausgang der Krankheit zu bestimmen, zugleich aber die Ursachen angiebt, welche hierin so leicht eine Veränderung veranlassen, und zu trüglichen Schlüssen Gelegenheit geben können.

§. 4.

Die Vorsicht erfordert, daß der Studierende:

- 1) Sich genau mit den Regeln bekannt mache, die ihn auf richtige Folgerungen führen, denn nur gar zu leicht giebt ein kleiner Umstand hierin zum Irrthum Gelegenheit, und ein falsches Prognostikon gereicht dem künftigen Arzt oft zu nicht geringem Nachtheil.
- 2) Die alten Aerzte, die in der Vorhersagung sehr weit gekommen waren, fleißig studiere, und sich bey einer unbestimmten, besonders bey einer zweifelhaften und undeutlichen Prognostik

gnost auf mehrere Fälle gefaßt zu machen suche.

- 3) Nicht immer den Kranken von dem wahrscheinlichen oder gewissen Ausgange der Krankheit benachrichtige, insbesondere wenn er sieht, daß der Ausgang zum Nachtheil des Kranken ausfallen werde; denn gewöhnlich verschlimmert bey reizbaren Personen dergleichen unangenehme Vorherverkündigung die Zufälle gemein, und beschleuniget öfters den Tod.

Vierzehnte Unterabtheilung.

Von der gerichtlichen Arzneywissenschaft.

§. 1.

Dieser Theil der Arzneywissenschaft, der sich vorzüglich damit beschäftigt, dem Richter durch medicinische Grundsätze in gewissen Rechtsfällen die nöthige Deutlichkeit zu geben, kann nie ohne gehörige Kenntniss in den übrigen Theilen der Medicin gründlich erkernet werden; daher denn auch die Kenntniss des Rechtsgelehrten in dieser Wissenschaft immer unvollkommen bleibe.

§. 2.

Alle Theile der Medicin, die Zergliederungskunst, Physiologie, Pathologie, Chemie, Semiotik, Medicina clinica, Chirurgie und Geburtshülfe, sind als Hülfsmittel der gerichtlichen Arzneywissenschaft anzusehen.

§. 3.

Der Vortrag dieser Lehre ist zweckmäßig, wenn:

- 1) Der Lehrer in seinen Unterricht nichts einmischt, was zur rechtlichen Entscheidung der Sache, wovon die Rede ist, dienen könnte, und ohne sich auf die Erklärung der über den streitigen Punkt etwa vorhandenen Gesetze einzulassen bloß darauf bedacht ist, seinen Zuhörern Anleitung zu geben, wie sie in der Folge den Richter in den Stand setzen können, sein Urtheil auf Gewißheit zu bauen.
- 2) Seinen Zuhörern anschauliche Kenntnisse beyzubringen sich bemüht, und ihnen Gelegenheit verschafft, den Leichensöffnungen verunglückter Personen beyzuwohnen.

§. 4.

Man kann in der gerichtlichen Arzneywissenschaft nicht vorsichtig genug seyn, da von der Entscheidung des Arztes hier oft das Leben oder der Tod abhängt. Es ist daher nothwendig, alle Umstände genau zusammen zu nehmen, und auf die übrigen Theile der theoretischen Arzneywissenschaft zurück zu bringen, ehe man ein entscheidendes Urtheil fällt.

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

Erstes Kapitel.

Von der zweckmäßigen Ausübung medicinischer Kenntnisse.

§. 1.

So wenig wir mit Gewißheit den Platz, den wir in der Folge einzunehmen gezwungen sind, bestimmen können, so sehr ist es doch Pflicht, wenn man sein Studieren ordentlich einrichten will, schon gleich bey dem Anfange desselben sich einen gewissen Standpunkt fest zu setzen, den man zu erreichen bemüht ist. Dieser Standpunkt ist in der Arzneykunde nur von zweyerley Art, entweder:

- 1) Man bemüht sich, eine Kenntnis der medicinischen Wissenschaften in der Vollkommenheit zu erlangen, daß man andere darin zu unterrichten im Stande ist, das ist, man will sich zum Lehrer der Medicin bilden, oder
- 2) Man richtet sein Augenmerk vorzüglich auf eine gründliche Erlernung derjenigen Kenntnisse, die zur Heilung der Krankheiten nothwendig sind, das ist, man sucht sein Fortkommen bloß als ausübender Arzt.

§. 2.

Nicht immer ist derjenige ein guter Lehrer, der als ausübender Arzt hinlängliche Geschicklichkeit

keit beweiset, so wenig als der geschickte Lehrer der Medicin für einen guten Practicus allemal gehalten werden kann. Die Regeln und Vorschriften sind in beyden Fällen so sehr verschieden, daß eine nähere Bestimmung derjenigen Pflichten, welche so wohl der zukünftige Lehrer der Medicin, als der ausübende Arzt, nicht nur bey ihrem Studieren, sondern auch in der Folge bey dem Lehren und Ausüben der Heilkunde zu beobachten haben, nothwendig zu seyn scheint.

Erste Unterabtheilung.

Pflichten des Lehrers der Medicin.

§. 1.

Derjenige, welcher sich zum künftigen Lehrer in der Arzneykunde zu bilden beabsichtigt, hat gewisse Pflichten

- 1) Als Studierender,
- 2) Als wirklicher Lehrer, zu beobachten.

§. 2.

Die Pflichten des Studierenden, dessen vorzüglichstes Augenmerk auf die würdige Bekleidung einer medicinischen Lehrstelle gerichtet ist, weichen vorzüglich darin von der gewöhnlichen Einrichtung des medicinischen Studiums ab, daß

er

er sich mit vorzüglichem Fleiß denjenigen Theilen der Arzneywissenschaft widmet, in denen er in der Folge andere unterrichten will; indessen ist es doch auch nothwendig, daß er der genauen Verbindung der einzelnen Theile der Medicin wegen auch diese im Zusammenhange nach einander höre, und nur erst nach dieser vorausgeschickten allgemeinen Kenntniß seine Aufmerksamkeit den einzelnen Theilen derselben widme. So sehr es zu wünschen wäre, daß jeder Theil der Heilkunde von einem eigenen dazu angestellten Lehrer vorgetragen würde, so leidet es doch die auf Akademien eingeführte Einrichtung nicht. Es ist daher vorzüglich nur dahin zu sehen, daß nicht zu viele, sondern bloß die mit einander verwandten Wissenschaften, wie z. B. Anatomie, Physiologie und Diät, Chemie, Materia medica, Pharmacie und Formulare, Pathologie, allgemeine Therapie und Medicina clinica, Chirurgie, Geburtshülfe und gerichtliche Arzneywissenschaft vorgetragen werden. Inzwischen erfordert auch der Vortrag mehrerer mit einander verwandter Wissenschaften die größte Vorsicht, zumahl, da man in den neuern Zeiten dieser Methode nur zu allgemein gefolgt, und oft Wissenschaften, die nur eine entfernte Verbindung mit einander hatten, im Zusammenhange gelehrt hat. Nicht zu gedenken, daß dieß den Zuhörer häufig zu unrichtigen Begriffen und Verwirrungen leitet, so giebt diese Art des Vortrags auch Gelegenheit, daß er die

einzelnen Theile der Heilkunde nicht vollständig hört, sich in kurzer Zeit vollkommen zu seyn glaubt, und die akademischen Jahre einschränkt. Besser bleibt es daher, jeden Theil der Arzneywissenschaft allein und vollständig vorzutragen.

Der Studierende, welcher sich zum künftigen Lehrer bilden will, befeißige sich vorzüglich, eine genaue, deutliche und gründliche Kenntnis derjenigen verwandten Wissenschaften der Heilkunde, welche er seiner Neigung am angemessensten hält, zu erhalten, er bemühe sich schon auf Akademien Fortschritte in diesen zu machen, und suche durch eigenes Nachdenken, fleißiges Lesen der besten Schriften, und Vergleichen der verschiedenen Lehrsätze mit einander in der Kenntnis derselben die möglichste Vollkommenheit zu erreichen. Es versteht sich von selbst, daß er mehrere Jahre auf der Universität zubringen muß, und besonders diejenigen Vorlesungen, welche seinem Zwecke entsprechen, fleißig wiederholen müsse. Examinier- und Disputierübungen, vorzüglich die ersteren, sind in diesem Fall von ungemeinem Nutzen.

§. 3.

Der Lehrer der Medicin muß

1) Allen Fleiß anwenden, diejenigen Theile der Arzneywissenschaft, welchen er sich vorzüglich widmete, immer mehr zu erweitern und zur größeren Vollkommenheit zu bringen.

2) Durch

2) Durch einen guten Vortrag seinen Zuhörern richtige Begriffe bezubringen sich bemühen.

§. 4.

Eigenes Nachdenken, fleißiges Lesen alter und neuer Schriften, Vergleichen der verschiedenen Meinungen und Lehrsätze mit einander, eigene wiederholte Versuche und Erfahrungen sind die Mittel, wodurch der Lehrer zur Erweiterung und mehreren Vollkommenheit der Arzneywissenschaft beizutragen im Stande ist. Er, dessen tägliche Beschäftigung hierin bestehen muß, hat keine Zeit zu anderen Geschäften übrig, und es erhellet von selbst, daß der akademische Lehrer der Privatpraxis entsagen müsse, wenn er anders die ihm anvertrauten Pflichten gewissenhaft und zweckmäßig erfüllen will.

Der Lehrer der theoretischen Wissenschaften darf sich nie mit der Aufsicht öffentlicher Krankenhäuser befassen, da diese ganz außer den Grenzen seines Amtes liegt. Aber auch der Lehrer der practischen Medicin darf außer dem ihm anvertrauten Krankenhause keine Krankenbesuche anstellen; er wird, wenn er die ihm aufgelegten Pflichten redlich beobachten will, seine Privatpraxis verabsäumen, oder die Aufsicht des Hospitals vernachlässigen.

§. 5.

Die vorzüglichste Bestimmung des akademischen Lehrers ist der Unterricht der Studierenden. Dieser Unterricht geschieht durch mündlichen Vortrag. Die Eigenschaften eines guten und zweckmäßigen Vortrages sind:

- 1) Ordnung. Unstreitig ist diejenige Ordnung im Vortrag die beste, wodurch der Zuhörer in den Stand gesetzt wird, den Zusammenhang der Wissenschaft auf einmal zu übersehen, und wo die vorhersten Sätze den Grund und die Erläuterung der darauf folgenden enthalten. Da dieß vorzüglich in der systematischen Methode geschieht, so verdient sie der commentatorischen vorgezogen zu werden. Bey dieser Ordnung im Vortrage tritt ein gedoppelter Fall ein, entweder
 - A) Der Lehrer hat ein solches System nach seiner Einsicht und Ueberzeugung selbst entworfen, oder
 - B) Er richtet sich nach der in irgend einem Buch zum Grunde gelegten Ordnung.

Die erste Art, wo der Lehrer nach dem Entwurf seines eigenen Systems seinen Vortrag einrichtet, scheint am zweckmäßigsten, und dem Lehrer selbst am bequemsten zu seyn, vorausgesetzt, daß dieß gehörig überdacht, aus richtigen und guten Quellen geschöpft, durch Erfahrung geprüft,

prüft, beyrn jedesmaligen erneuerten Vortrage, verbessert, und mit zweckmäßigen Zusätzen bereichert werde. Das Lehrbuch muß gedruckt seyn, und die Verbesserungen, welche nöthig seyn dürfen, müssen im Vortrage zugesügt werden, dieß ist das einzige und beste Mittel, zwischen dem zeitverderbenden Dictiren während den Vorlesungen, und dem Abschreiben der Hefte, die, weil sie oft fehlerhaft nachgeschrieben werden, nicht selten den Sinn ganz entstellende Ideen geben.

Auch das beste zum Grunde gelegte Compendium weicht zuweilen so sehr von dem Plan und der Absicht des Lehrers ab, daß er nur mit Mühe sich in den Sinn des Verfassers denken kann, und durch Verbesserungen, Berichtigungen und Veränderungen viele Zeit, die zur Erläuterung und zu Beweisen des Vorgetragenen angewendet werden könnte, verlohren geht. Der Fall freylich, daß der Lehrer gerade eine Schrift fände, die seinem System anpassend wäre, ist hievon ausgenommen.

2) Deutlichkeit. Zu einem deutlichen Vortrag ist nöthig:

A) Daß der Lehrer allenthalben, wo es nur seyn kann, durch anschauende Kenntnis seine Zuhörer von der Wahrheit seines Vortrags überzeuge.

B) Daß

- B) Daß er die ohnedem zu große Anzahl von Namen in den verschiedenen Zweigen der Medicin nicht mit neuen vermehre, zugleich aber die einmal eingeführten und allgemein angenommenen Benennungen erläutere.
- C) Daß er die Ursachen und Wirkungen der Dinge anführe, und die daraus entstehenden Folgen entwickele.
- D) Daß er, so viel möglich, den theoretischen Unterricht mit dem practischen verbinde,
- 3) Vollständigkeit. So nöthig und nützlich die Vollständigkeit beym Vortrage der Grundbegriffe und Wahrheiten der abzuhandelnden Materien ist, so wenig darf der Lehrer die Grenzen derselben überschreiten, und seinen Vortrag zu weit ausdehnen. Er muß sich um deswillen aller Nebendinge enthalten, und bloß das anführen, was zur Erläuterung der vorzutragenden Wissenschaft gehört. Die Anführung der Quellen, woraus er geschöpft, gehört mit zur Vollständigkeit des Vortrags, doch kann er hierin leicht zu weit gehen, und es kommt bloß darauf an, daß er seine Zuhörer mit den vorzüglichsten und besten zum eigenen weiteren Nachlesen bekannt mache.

Zweyte Unterabtheilung.

Pflichten des ausübenden Arztes.

§. 1.

Auch derjenige, welcher sich zum practischen Arzt bilden will, hat gewisse Pflichten, so wohl

1) Als Studirender,

2) Als wirklicher ausübender Arzt, zu beobachten.

§. 2.

Weitumfassender ist der Plan des Studirenden, dessen Hauptaugenmerk die künftige Ausübung der Heilkunde am Krankenbette ist. Seine Pflicht ist es, sich mit dem ganzen Umfange medicinischer Wissenschaften, so wohl mit den theoretischen als practischen, bekannt zu machen. Er muß die ersteren genau kennen, weil nur diese in der künftigen Praxis seine Schritte sicher leiten. Es ist sehr gut, wenn der Studirende am Ende seiner Universitätsjahre unter Anleitung eines erfahrenen älteren Arztes Krankheiten kennen und heilen lernt, ehe er selbst zur Ausübung der Heilkunde am Krankenbette schreitet. Indessen, so zweckmäßig diese Leitung in öffentlichen Lazarethen, oder, wenn diese fehlen, bey Privatkranken ist, so führt sie doch leicht zur Empirie. Der junge Mann, dem es entweder an gehörigen Kenntnissen fehlt, oder der nicht zum Nachdenken gewöhnt ist, folgt blindlings den Vorschriften seines Lehrers, ohne

ohne selbst zu denken, muß auch oft diesen Vorschriften folgen, wenn der Lehrer eigensinnig genug ist, es ausdrücklich zu verlangen; er behält dann künftig diese Methode bey, zum eigenen Beurtheilen und Beobachten nicht gewöhnt, heilt er nach den Grundsätzen seines ehemaligen Lehrers auch als ausübender Arzt, und erniedrigt sich dadurch selbst zum Empiricus. Es ist also schlechterdings nothwendig, daß der junge Mann schon frühe zum eigenen Beobachten angeführt, und zur richtigen Beurtheilung und Heilung der Krankheiten nach Gründen, und aus diesen hergeleiteten sicheren Folgernutzen, nicht aber durch Lieblingsysteme oder Lieblingsheilmittel geleitet werde.

So gewöhnlich der Mediciner, bloß um künftig Kranke heilen zu können, studiert, so schwer ist es, ein guter und rechtschaffener practischer Arzt zu seyn; es ist eine geraume Zeit erforderlich, ehe er, mit den gehörigen Kenntnissen ausgerüstet, diese Bahn nützlich betreten kann. Die gewöhnlichen zwey oder drey Jahre, die er auf Universitäten zubringt, sind bey dem weitläufigen Umfange der Arzneywissenschaft nicht hinreichend, es wird ein längerer Aufenthalt nothwendig erfordert, wenn er diesen Zweck erreichen will.

§. 3.

Der ausübende Arzt beschäftigt sich:

- 1) Als Privatmedicus bloß mit der Heilung derjenigen Kranken, die sich seiner Vorsorge anver-

vertrauen. Gründliche Kenntnisse, Bescheidenheit und Sanftmuth werden ihm bald das Zutrauen der Kranken erwerben. Richtiges Urtheil bey schleunigen Zufällen, und genaue Erkundigung aller Umstände bey versteckten und langwierigen Krankheiten werden ihn in der Anwendung der Heilmethode sicher leiten. Er vermeide daher alles unnöthige Gespräch am Krankenbette, und suche vielmehr durch zweckmäßige Fragen, so wohl die entfernten als nächsten Ursachen der gegenwärtigen Krankheit, nicht nur von dem Kranken selbst, sondern auch von den Umstehenden zu erfahren, vergleiche sorgfältig alle Zufälle mit den gegenwärtigen und vorhergegangenen Ursachen, untersuche genau die verschiedenen Berrichtungen des Körpers, verschreibe alsdenn die nöthigen Arzneyen, und verordne zugleich eine den Umständen und Zufällen angemessene Diät.

So sehr die Beobachtung dieser Regeln Pflicht ist, so wenig wird doch derjenige, welcher mit Kranken überhäuft ist, sie auszuüben im Stande seyn, um so weniger, da es nothwendig ist, eigenes Nachdenken und Nachlesen der Heilmethode anderer großer Aerzte in ähnlichen Krankheiten mit anzuwenden. Die überhäufte Zahl der Kranken ist der Grund eines zu eilfertigen Besuchs und des wenigen Nachdenkens. Der Schluß, daß derjenige der beste Arzt sey, der die meisten Kranken zu besorgen

sorgen hat, ist daher völlig falsch, es fehlt ihm
 an Zeit, gehörig die Krankheiten zu überdenken,
 und er ist allemal demjenigen nachzusetzen, wel-
 chem bey dem Besuch weniger Kranken Zeit ge-
 nug übrig bleibt, die Zufälle und Heilungs-
 methode gehörig mit einander zu vergleichen.
 So nöthig die Fragen und die Krankenbesuche
 sind, so leicht können beyde übertrieben wer-
 den. Man hüte sich daher, die Geduld des
 Kranken nicht durch unnöthige und öfters vor-
 witzige Fragen zu ermüden, und besuche ihn
 nicht mehr, als die Natur und Beschaffenheit
 der Krankheit, oder die Veränderung der Zu-
 fälle es nothwendig machen. Ein täglicher
 Besuch bey gewöhnlichen Krankheiten ist meh-
 rentheils hinreichend; hitzige Fieber, schleunig
 entstandene Zufälle, z. E. Schlagflüsse u. dergl.
 erfordern einen öfterern Besuch; bey langwie-
 rigen Krankheiten ist es eben nicht nöthig, den
 Kranken täglich zu sehen. Oft verlangt der
 Kranke ohne Noth die Gegenwart des Arztes,
 man suche ihm dann durch vernünftige Vorstel-
 lungen begreiflich zu machen, daß der Besuch
 des Arztes zur Heilung der Krankheit nichts
 beytrage, und beweise ihm hingegen in nöthi-
 gen Fällen schleunige und thätige Hülfe. Es
 gehört zu den niedrigen Kunstgriffen, die einem
 rechtschaffenen Mann nicht anstehen, wenn der
 Arzt durch unnöthige Krankenbesuche, theils
 seinen Eigennuß zu befriedigen, theils sich den
 Schein

Schein einer besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge zu geben sucht, und dadurch seine Zeit, die er durch eigenes Studiren nützlicher anwenden könnte, verschwendet. Der Arzt verschreibe nie zu viele, oder zu kostbare Arzneyen, und nehme dabey allemahl auf die Vermögensumstände des Kranken Rücksicht, auch verändere er die verordneten Heilmittel nur dann, wenn die veränderten Umstände des Kranken dieß nothwendig machen. Derjenige Arzt, der täglich die Arzneyen verändert, erweckt kein günstiges Urtheil von sich, denn es läßt sich immer annehmen, daß er die Krankheit nicht gehörig gekannt habe, und sie auch noch nicht aus dem rechten Gesichtspunct ansehe.

- 2) Als Physicus, wo ihm, außer der Privatpraxis, noch die Sorge für die allgemeine Gesundheit der Bewohner einer gewissen Gegend aufgetragen ist. Der Physicus muß für das Beste des Medicinalwesens wachen, die Wundärzte prüfen, Hebammen unterrichten, Arme unentgeltlich heilen, in Menschenepidemien, und bey Viehseuchen jedem beystehen, das Physicatsbezirk bereisen, die Mineral- und andere Wasser prüfen, u. s. w.

In jedem Theile der Arzneywissenschaft muß der Physicus gehörig unterrichtet seyn, da er bey der Führung seines Amtes jeden der-

selben bedarf. Chemische Kenntnisse, Anatomie, medicinische Policcy, practische Arzneywissenschaft, gerichtliche Medicin, Bundarzneykunst und Geburtshülfe sind Wissenschaften, die ihm genau bekannt seyn müssen.

Ohne Naturgeschichte und Chemie kann er die Naturproducte seines Bezirks, in so ferne sie zum Nachtheil oder Nutzen der Einwohner angewendet oder verändert werden können, nicht bestimmen, seine Untersuchungen der gemeinen oder mineralischen Wasser sind ohne diese mangelhaft und unzuverlässig, und zur Verbesserung und Untersuchung der Apotheken, zur richtigen Beurtheilung der Aechtheit, oder der gehörigen Bereitung der Arzneymittel ist er ohne Chemie nicht geschickt. Nur dann, wenn er in den Grundsätzen der medicinischen Policcy gehörig unterrichtet ist, kann er die Mängel der allgemeinen Diät, welche nicht selten als Ursachen der endemischen Krankheiten manches Ortes anzusehen sind, verbessern, Vorurtheile und Aberglauben, die häufig Gelegenheit zu Krankheiten des gemeinen Mannes geben, ausrotten, und der Gesundheit nachtheilige Unordnungen in der gewöhnlichen Lebensart und den nothwendigen Bedürfnissen des Lebens verbessern. Practische Kenntnisse, nicht nur um gehörige Vorschriften zur Heilung epidemischer Krankheiten zu geben, sondern auch die Wiederherstellung der verloren

nen



nen Gesundheit einzelner Bewohner des ihm untergebenen Distrikts, wo er oft in einem Umkreise mehrerer Meilen der einzige Arzt ist, zu befördern, dürfen ihm nie fehlen. Die Wundarzneykunst muß er wissen, um Wundärzte zu prüfen, und den unter seiner Leitung stehenden Chirurgen zweckmäßige Anweisung zu geben. Seine Pflicht ist es, nicht nur Hebammen zu prüfen, sondern auch bey widernatürlichen Geburten selbst Hand anzulegen; auch diesen Theil der Chirurgie darf er daher nicht bloß theoretisch kennen, er muß ihn auch practisch inne haben. Seine Aussprüche bey Untersuchung der Tödllichkeit der Wunden, bey erdichteten Krankheiten, bey verheimlichten Geburten, bey unehelichen Schwängerungen, Vergiftungen u. s. w. vermehren oder mindern die Strafe der Angeklagten; wie vorsichtig muß er hier nicht in seinem Urtheile seyn, und wie wichtig ist daher nicht für ihn die gerichtliche Arzneywissenschaft, welche in allen diesen Fällen ihn allein leiten kann! Endlich soll er auch bey Viehseuchen die nöthigen Vorschläge zur Abwendung und Hemmung derselben geben, davon er indessen nur selten eine gehörige Kenntniß zu erlangen Gelegenheit hat.

So wichtig und groß sind die Pflichten eines Physici, und so viel wird von ihm gefordert. Wer also diese Stelle zweckmäßig bekleiden will, muß gewiß länger als drey Jahre studieren;

doch glauben die meisten nach wenig Jahren ihrer akademischen Laufbahn zur Ausführung dieses wichtigen Amtes geschickt genug zu seyn, nur wenige sind das, was sie seyn sollten, und die Zahl schlechter Physiker übertrifft gewöhnlich die Zahl der guten.

§. 4.

Dies wäre das nothwendigste, was von der Ausübung der Arzneykunde im Allgemeinen gesagt werden könnte. Es ist hier der Ort nicht, die Methoden alle anzuführen, welche oft den unwissenden Arzt berühmt machen. Herr Hofrath Stark in seiner Politik für Aerzte, und Herr Geheimhofrath Bruner in seinem Almanach für Aerzte, geben diese an mehreren Orten an. Der rechtschaffene Mann wird mit dem Bewußtseyn der Erfüllung seiner Pflichten diese niebrigen Kunstgriffe der Aelterärzte verachten, und sich nie entschließen, der Regel: Mundus vult decipi, decipiatur ergo, zu folgen.

Ua 1746
5

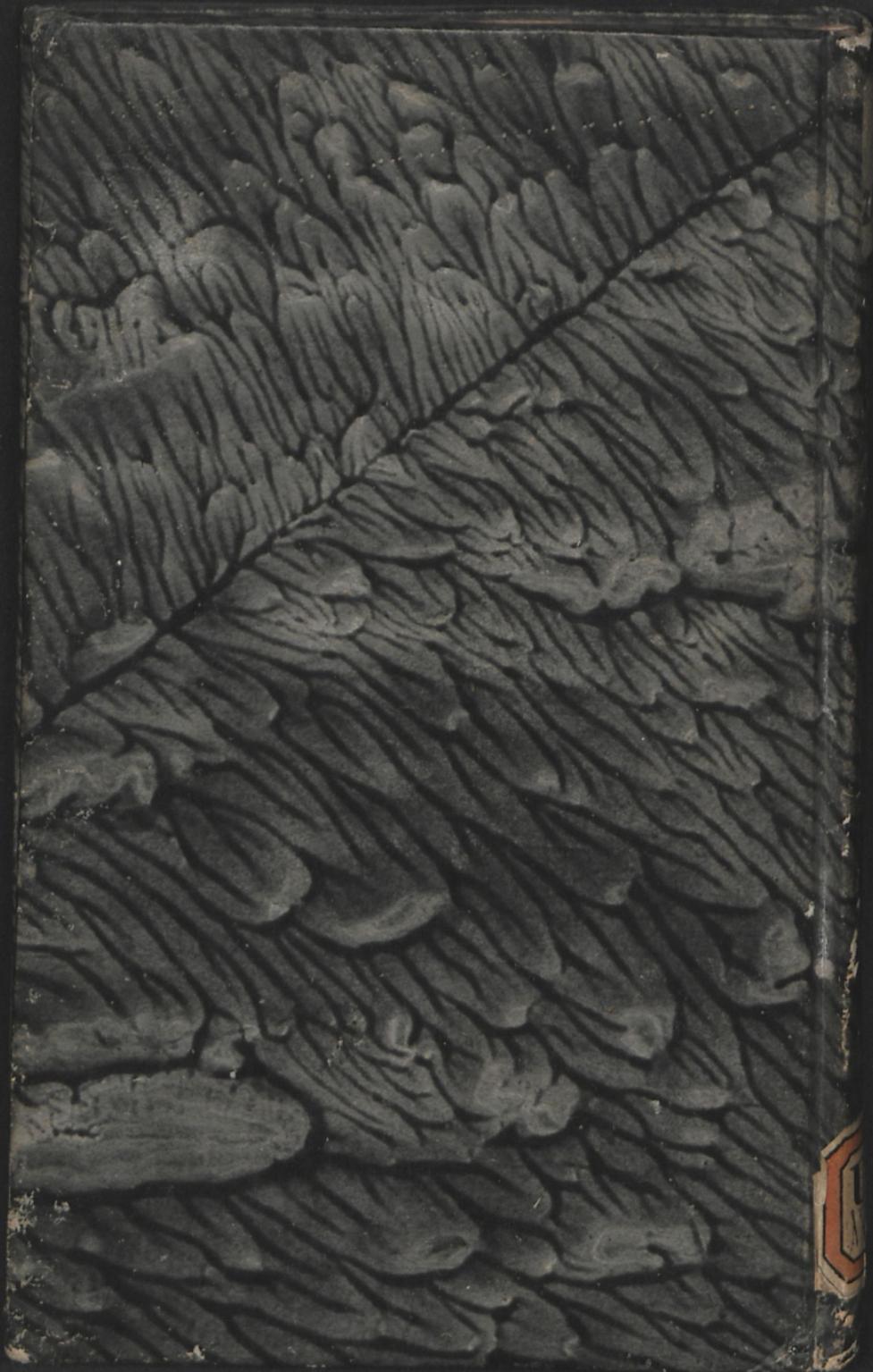
ULB Halle
002 804 700

3



m







E n t w u r f
einer medicinischen
E n c y c l o p ä d i e
und
M e t h o d o l o g i e

von
Johann Georg Reyher
der Arzneykunde Doctor.

Altona und Leipzig,
bey Johann Heinrich Raven, 1793.